



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 17.02.2022 um 19:30 Uhr
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
 Gsell, Theresia
 Hagen, Markus
 Hartmann, Jürgen
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Erich
 Kurzemann, Norbert
 Rädler, Martin
 Seigerschmidt, Sebastian
 Stohr-Eberharter, Silke

Entschuldigt sind: Ehrle, Nina (gesundheitliche Gründe)
 Herwig, Jan (gesundheitliche Gründe)
 Kaeß, Ute (gesundheitliche Gründe)
 Miller, Rene (gesundheitliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin:

Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende:

Frau Eberhardt (Presse), Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sigmarszell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung mit den entsprechenden Ergänzungen stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Er weist die Zuhörer darauf hin, dass während der gesamten Sitzung eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Weiter weist er die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass eine Mund- und Nasenabdeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist, die nur für die Dauer einer Wortmeldung abgenommen werden darf. BM Agthe gibt außerdem bekannt, dass alle Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde Sigmarszell die Voraussetzungen der 3G-Regel erfüllen und zusätzlich vor der Sitzung einen Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 25.11.2021 und 13.01.2022
2. Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte St. Raphael und den Waldkindergarten Wiesenknopf
 - a. Vorstellung der von der Verwaltung überarbeiteten und auf den aktuellen Rechtsstand angepassten Benutzungsordnungen
 - b. Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge
 - c. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Baugebiet „An der Wiesenstraße“ in Schlachters – Beauftragung des Vermessungsamtes Immenstadt mit der Planteilung und nachgezogenen Abmarkung, nach erfolgtem Bau der Erschießungsanlagen des Baugebietes – Beratung und Beschlussfassung
4. Jahresrechnung 2019:
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sigmarszell
 - b. Feststellung der Jahresrechnung
 - c. Entlastung der Jahresrechnung
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Fortsetzung der Arbeit der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe „Bauhof“ zur Erarbeitung eines Maschinen- und Fahrzeugkonzeptes für die Maschinen- und Fahrzeug- (Ersatz-) Beschaffungen für den gemeindlichen Bauhof gemäß dem Beschluss vom 18.02.2021 und die Beauftragung mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Ersatzbeschaffung des gemeindlichen Unimogs



6. Information über die Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022 zur Möglichkeit der Schaffung eines flächendeckenden Glasfaser-Ausbaukonzeptes im Rahmen eines Betreibermodells – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
7. Dorferneuerung Sigmarszell - Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes
 - a. Information über die gemeinsame Besprechung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und dem Ingenieurbüro Daeges vom 03.02.2022 und 08.02.2022
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltungsvorschläge des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 11.01.2022 und mögliche Planänderungen
 - c. Antrag von Herrn Christian Kern aus der Arbeitsgruppe Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf auf Errichtung einer Mariensäule am Dorfplatz als künstlerisches Gestaltungsmoment
8. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 11
Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 25.11.2021 und 13.01.2022

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 25.11.2021 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 25.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 13.01.2022 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 13.01.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**TOP 2****Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte St. Raphael und den Waldkindergarten Wiesenknopf**

- a. Vorstellung der von der Verwaltung überarbeiteten und auf den aktuellen Rechtsstand angepassten Benutzungsordnungen
- b. Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge
- c. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe verliest den TOP und erläutert diesen. Die vorab zugesandte Anpassung entspricht den aktuellen rechtlichen Anforderungen, welche die Verwaltung sowohl für die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte St. Raphael als auch die Benutzungsordnung für den Waldkindergarten Wiesenknopf vorgenommen hat. Die vollständigen Unterlagen mit Kenntlichmachung der Änderungen waren dem Gemeinderat vorab postalisch übersandt worden. Diese umfangreiche Anpassung war u.a. durch Änderungen im Datenschutz, die Masernimpfpflicht, die Einführung einer Kita-Info-App und der Kita-Fino-App, die auch der Essensbestellung dient, notwendig geworden. Frau Bahr hat diese erstellt und vorbereitet, die Überarbeitung erfolgte durch Herrn May und BM Agthe.

BM Agthe erkundigt sich, ob seitens der Ratsmitglieder nähere Erläuterungen gewünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, gibt er in knappen Worten die eingearbeiteten Änderungen wieder.

Im Falle der Kita St. Raphael und des Waldkindergartens sind Benutzungsänderungen eingetreten.

Im Waldkindergarten finden die Apps keine Anwendung.

Weiteren Änderungen wurden durch das Masernschutzgesetz notwendig.

Bei der Benutzungsordnung des Waldkindergartens sind weniger Anhänge als bei St. Raphael vonnöten, u.a. deshalb, weil der Waldkindergarten lediglich Kindergartenkinder betreue, die Kita St. Raphael dagegen auch Krippenkinder.

Die Verwaltung hat den Gemeinderäten die neue und alte Benutzungsordnung übersandt. Die neue ist durch die Ansprüche der europäischen Datenschutzgrundverordnung umfangreicher.

Sachverhalt 1 (St. Raphael):

Die aktuelle Benutzungsordnung der Kindertagesstätte St. Raphael ist seit 01.09.2017 gültig.

Aufgrund einiger Änderungen wurde die Benutzungsordnung überarbeitet und auf den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Die Elternbeiträge der Kindertagesstätte sind seit dem 01.09.2015 gültig. Die Verwaltung schlägt die Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge vor.



Sachverhalt 2 (Waldkindergarten):

Die aktuelle Benutzungsordnung des Waldkindergartens Wiesenknopf ist seit Bestehen der Einrichtung ab 01.10.2020 gültig.

Aufgrund einiger Änderungen wurde die Benutzungsordnung überarbeitet und auf den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Die Elternbeiträge der Kindertagesstätte sind seit dem 01.10.2020 gültig. Die Verwaltung schlägt die Anpassung der Kindergartenbeiträge vor.

Da keine Fragen hierzu gestellt werden, schlägt BM Agthe vor, zuerst über die Benutzungsordnungen und anschließend über die Beitragsanpassung abzustimmen.

Hiermit sind die Ratsmitglieder einverstanden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass die vorstehende und in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 vorgestellte überarbeitete Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte St. Raphael samt aktualisierten Anlagen, ab 01.09.2022 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass die vorstehende und in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 vorgestellte überarbeitete Benutzungsordnung für den Waldkindergarten Wiesenknopf samt aktualisierten Anlagen, ab 01.09.2022 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Bezüglich der Beitragsanpassung gibt BM Agthe zu bedenken, dass die Entwicklung des finanziellen Defizits im Auge behalten werden müsse.

Die letzte Beitragsanpassung erfolgte im Jahr 2015.

BM Agthe erläutert anhand einer Tabelle die Entwicklung der Personalkosten seit der letzten Anpassung der Elternbeiträge.

Sachverhalt 3 (Personalkosten):



Entwicklung der Personalkosten St. Raphael				
2015				
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Soll	Verfügt/Eingen.
2	4641.41400	Dienstbezüge und dgl Entgelte für tariflich Beschäftigte	470.000,00 €	469.787,71 €
2	4641.41600	Dienstbezüge und dgl Beschäftigungsentgelte und dgl	2.000,00 €	3.794,65 €
2	4641.43400	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. tarifl.Bes	34.000,00 €	35.673,06 €
2	4641.43800	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. Sonstiges	200,00 €	186,70 €
2	4641.44400	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beitr.z.ges.Sozialvers.tarifl.Bes	99.000,00 €	92.676,27 €
2	4641.44800	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beitr.z.ges.Sozialvers. Sonstige	700,00 €	785,35 €
2	4641.45970	Beihilfen,Unterstützungen u.ä Beihilfen,Unterstützungen u.ä	150,00 €	63,04 €
2	4641.46900	Personalnebensausgaben Personalnebensausgaben	600,00 €	317,65 €
				603.284,43 €
2021				
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Soll	Verfügt/Eingen.
2	4641.41400*	Dienstbezüge und dgl Entgelte für tariflich Beschäftigte	551.000,00 €	583.520,20 €
2	4641.41600*	Dienstbezüge und dgl Beschäftigungsentgelte und dgl	4.500,00 €	8.765,22 €
2	4641.43400*	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. tarifl.Bes	40.000,00 €	40.638,42 €
2	4641.43800*	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. Sonstiges	500,00 €	363,97 €
2	4641.44400*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beitr.z.ges.Sozialvers.tarifl.Bes	115.000,00 €	121.721,03 €
2	4641.44800*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beitr.z.ges.Sozialvers. Sonstige	1.500,00 €	2.219,11 €
2	4641.45970	Beihilfen,Unterstützungen u.ä Beihilfen,Unterstützungen u.ä	100,00 €	0,00 €
2	4641.46900*	Personalnebensausgaben Personalnebensausgaben	800,00 €	13,00 €
				757.240,95 €
			Anstieg um	153.956,52 €

Die Personalkosten haben sich tarif- und personalbedingt gegenüber dem Jahr 2015 mit der letzten Anpassung um 153.956,52 € erhöht. BM Agthe erinnert daran, dass für die Zweitkräfte, die stellvertretenden Gruppenleitungen, sofern diese auch eine Erzieherausbildung haben, für den Personalstab der Kita St. Raphael durch den Gemeinderat eine höhere Vergütung beschlossen wurde und die Stellenbeschreibungen entsprechend angepasst wurden, sodass die Zweitkräfte mehr Verantwortung übernehmen und Gruppenleiterinnen stärker entlastet werden, was die Qualität der Betreuung weiter verbessert habe. Außerdem habe die Kita St. Raphael einen der besten Betreuungsschlüssel im Landkreis Lindau. Diese Qualität der Betreuung war und ist der Gemeinde und dem Gemeinderat in der Vergangenheit wichtig gewesen. Um diese in dieser Qualität aufrechterhalten zu können, ist aus Sicht der Verwaltung eine Beitragsanpassung notwendig. Ein wesentlicher Anteil der Mehrkosten bei den Personalkosten ist über die Jahre jedoch durch tarifliche Anpassungen der Gehälter entstanden.

Auch der Waldkindergarten Wiesenknopf verfügt über einen guten Betreuungsschlüssel, welcher von den Eltern sehr begrüßt wird, dieser ist aber letzten Endes auch für die höheren Personalkosten verantwortlich.

Zur Verdeutlichung der Defizite zeigt BM Agthe eine Übersicht, wie sich Beiträge und Zuschüsse zusammensetzen und erläutert die Defizite pro Kind und Jahr mit und ohne den Elternbeitrag.

Nicht berücksichtigt sind bei der Berechnung des Defizits die Kosten, welche im Vermögenshaushalt entstehen, d.h. die Investitionskosten.

Sachverhalt 4 (Defizite):



1.) St. Raphael

Defizit pro betreutem Kind 2021			
Einnahmen aus Benutzungsgebühren			
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.
	2 4641.11000*	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte Besuchsentgelt	132.197,50 €
	2 4641.11030*	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte Essensgeld	17.684,50 €
		Benutzungsgebühren Betreuungsentgelt & Mittagessen 2021	132.197,50 €
		Achtung! Seit August 2022 keine Einnahmen für Mittagessen mehr	
sonstige Einnahmen (insbesondere Zuschüsse)			
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.
	2 4641.13000*	Einnahmen aus Verkauf	432,40 €
	2 4641.15000*	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.449,17 €
	2 4641.17100*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Zuweisungen für lfd. Zwecke v.Land	294.361,86 €
	2 4641.17110*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	32.652,22 €
	2 4641.17200*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Zuweisungen für lfd. Zwecke v.Gde	40.598,83 €
	2 4641.17210*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Eingliederungshilfe - Integration	138,00 €
	2 4641.17600*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00 €
	2 4641.17700*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Private Unternehmen	170,30 €
	2 4641.17800*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Spenden von Privaten und Vereinen	0,00 €
		Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt 2021	369.802,78 €
Ausgaben aus laufenden Kosten			
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.
	2 4641.41400*	Dienstbezüge und dgl Entgelte für tariflich Beschäftigte	583.520,20 €
	2 4641.41600*	Dienstbezüge und dgl Beschäftigungsentgelte und dgl	8.765,22 €
	2 4641.43400*	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. tarifl.Bes	40.638,42 €
	2 4641.43800*	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. Sonstiges	363,97 €
	2 4641.44400*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beitr.z.ges.Sozialvers.tarifl.Bes	121.721,03 €
	2 4641.44800*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beitr.z.ges.Sozialvers. Sonstige	2.219,11 €
	2 4641.45970*	Beihilfen,Unterstützungen u.ä Beihilfen,Unterstützungen u.ä	0,00 €
	2 4641.46900*	Personalnebensausgaben Personalnebensausgaben	13,00 €
	2 4641.50100*	Unterh.d.Grundst. u. baul. Anlagen Gebäudeunterhalt	16.940,58 €
	2 4641.52000*	Geräte, Ausst.- u. Ausrüst.Gegenst Verwaltungs-u.Zweckausstattung	13.015,84 €
	2 4641.52010*	Geräte, Ausst.- u. Ausrüst.Gegenst Zweckausstattung	1.260,68 €
	2 4641.53100*	Mieten und Pachten	380,50 €
	2 4641.54200*	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Heizungskosten	6.137,70 €
	2 4641.54300*	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Reinigungskosten	3.541,82 €
	2 4641.54300*	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Strom, Gas u.ä. -sow.nicht UGr 5420-	4.705,64 €
	2 4641.54500*	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Wasserversorgung, Entwässerung	1.561,93 €
	2 4641.54600*	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Versicherung von Gebäuden + Grundst	2.896,26 €
	2 4641.56200*	Besondere Aufwendungen f. Bedienst Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.149,81 €
	2 4641.57000*	Weitere Verw. u. Betriebsausgaben Betriebsaufwand Kindergartenarbeit	3.917,99 €
	2 4641.57010*	Weitere Verw. u. Betriebsausgaben Ausgaben für Verzehrgeld u.ä.	2.589,72 €
	2 4641.57020*	Weitere Verw. u. Betriebsausgaben Ausgaben für Mittagessen	15.196,80 €
		Achtung! Seit August 2022 keine Ausgaben für Mittagessen mehr	
	2 4641.57030*	Weitere Verw. u. Betriebsausgaben Portfolio	435,50 €
	2 4641.57040*	Weitere Verw. u. Betriebsausgaben Individuelle Förderung	677,93 €
	2 4641.58500*	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben coronabedingte Aufwendungen	0,00 €
	2 4641.63200*	lfd. Betriebsausgaben f. Software u.a. Adebis Kita	1.469,06 €
	2 4641.65000*	Geschäftsausgaben Bürobedarf	2.169,57 €
	2 4641.65100*	Geschäftsausgaben Bücher, Zeitschriften u.ä	1.256,97 €
	2 4641.65200*	Geschäftsausgaben Post-, Fernmeldegebühren	896,59 €
	2 4641.65400*	Geschäftsausgaben Dienstreisen-Fahrtkosten	73,26 €
	2 4641.65500*	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	1.823,93 €
	2 4641.65800*	Geschäftsausgaben Sonst. Geschäftsausgaben	2.551,71 €
	2 4641.66200*	Weitere allgemeine sächl. Ausgaben Vermischte Ausgaben	208,31 €
	2 4641.67900*	Erstattungen von Ausgaben des VerwHH Innere Verrechnungen	6.581,09 €
		Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021	835.483,34 €
		Defizit 2021 (ohne Kalkulation mit Betreuungsentgelt)	-465.680,56 €
		Defizit 2021 (mit Kalkulation mit Betreuungsentgelt)	-333.483,06 €
		Betreute Kinder am 19.01.2022	83
		Defizit pro Kind (ohne Einkalkulation der Betreuungsentgelte 2021)	-5.610,61 €
		Defizit pro Kind (mit Einkalkulation der Betreuungsentgelte 2021)	-4.017,87 €



2.) Waldkindergarten

Defizit pro betreutem Kind 2021			
Einnahmen aus Benutzungsgebühren			
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.
2	4643.11000*	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.550,00 €
			12.550,00 €
sonstige Einnahmen (insbesondere Zuschüsse)			
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.
2	4643.17100*	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	11.881,49 €
2	4643.17200*	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gde	20.174,65 €
2	4643.17210	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Eingliederungshilfe - Integration	0,00 €
2	4643.17700	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke von private Unternehmen	0,00 €
2	4643.17800	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke von Privatpersonen und Vereinen	0,00 €
			32.056,14 €
		Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt 2021	44.606,14 €
Ausgaben aus laufenden Kosten			
GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.
2	4643.41400*	Dienstbezüge und dgl Vergütungen nach TVöD	81.322,94 €
2	4643.41600*	Dienstbezüge und dgl Beschäftigungsentgelte und dgl	7.441,05 €
2	4643.43400*	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. TVöD	6.025,49 €
2	4643.43800*	Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge Versorgungsk. Sonstiges	368,48 €
2	4643.44400*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung	16.845,04 €
2	4643.44800*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beitr.z.ges.Sozialvers. Sonstige	1.625,95 €
2	4643.46900	Personalnebenausgaben Personalnebenausgaben	0,00 €
2	4643.50000*	Unterh.d.Grundst. u. baul. Anlagen Grundstücksunterhalt	1.554,86 €
2	4643.50100*	Unterh.d.Grundst. u. baul. Anlagen Gebäudeunterhalt (Bauwagen)	229,73 €
2	4643.52000*	Geräte, Ausst.- u. Ausrüst.Gegenst Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.263,36 €
2	4643.53200*	Nutzungsentgelt Notunterkünfte	350,00 €
2	4643.54200	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Heizungskosten	0,00 €
2	4643.54300*	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Reinigungskosten	238,78 €
2	4643.54400*	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Strom, Gas u.ä. -sow.nicht UGr 5420	561,00 €
2	4643.54500	Bewirtschaftung d.Grundst.+baul.Anl Wasserversorgung, Entwässerung	0,00 €
2	4643.54600	Bewirtschaftung d. Grundst.+baul.Anl. Versicherungen	0,00 €
2	4643.56000*	Besondere Aufwendungen f. Bedienst Dienst- und Schutzkleidung u.ä	529,98 €
2	4643.56200*	Aus- und Fortbildung, Umschulung	198,00 €
2	4643.57000*	Weitere Verw. u. Betriebsausgaben Betriebsaufwand Kindergartenarbeit	547,51 €
2	4643.57010*	Weitere Verw. u. Betriebsausgaben Ausgaben für Verzehrgeld u.ä.	9,90 €
2	4643.58500	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben coronabedingte Aufwendung	0,00 €
2	4643.63200*	lfd. Betriebsausgaben f. Software u.a. Adebis Kita	265,52 €
2	4643.65000*	Geschäftsausgaben Bürobbedarf	180,16 €
2	4643.65100*	Geschäftsausgaben Bücher, Zeitschriften u.ä	160,28 €
2	4643.65200*	Geschäftsausgaben Post-, Fernmeldegebühren	173,86 €
2	4643.65400	Geschäftsausgaben Dienstreisen	0,00 €
2	4643.65500	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0,00 €
2	4643.65800*	Geschäftsausgaben Sonst. Geschäftsausgaben	236,71 €
2	4643.66100*	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	180,00 €
2	4643.66200*	Vermischte Ausgaben Vermischte Ausgaben	746,23 €
2	4643.67900	Erstattungen von Ausgaben des VerwHH Innere Verrechnungen	1.344,40 €
		Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021	123.399,23 €
		Defizit 2021 (ohne Kalkulation mit Betreuungsentgelt)	-91.343,09 €
		Defizit 2021 (mit Kalkulation mit Betreuungsentgelt)	-78.793,09 €
		Betreute Kinder am 19.01.2022	16
		Defizit pro Kind (ohne Einkalkulation der Betreuungsentgelte 2021)	-5.708,94 €
		Defizit pro Kind (mit Einkalkulation der Betreuungsentgelte 2021)	-4.924,57 €



Eine Anpassung der Beiträge ist deshalb aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Umstände und der Verteuerung in vielen Lebensbereichen schlägt die Verwaltung vor, nur eine moderate Anpassung der Elternbeiträge vorzunehmen, die zu einer Annäherung der Beiträge an jene in den umliegenden Gemeinden führen würde.

BM Agthe präsentiert und erläutert hierzu entsprechende Tabellen:

Sachverhalt 5 (Beitragsverlauf St. Raphael):

AZ: 4233.61

Kindertagesstätte St. Raphael

Beitragsverlauf seit Übernahme der Trägerschaft zum 1.9.2006:

Kindergartenkinder

Anzahl der Stunden täglich	entspricht pro Woche	Sept. 2006 bis Aug. 2011	Sept. 2012 bis Aug. 2015	Sept. 2015 bis lfd.	Vorschlag ab Sept. 2022
3 bis 4	20 Std.	70,00	-		
4 bis 5	25 Std.	75,00	85,00	95,00	110,00
5 bis 6	30 Std.	80,00	90,00	100,00	115,00
6 bis 7	35 Std.	85,00	95,00	105,00	120,00
7 bis 8	40 Std.	90,00	100,00	110,00	125,00
8 bis 9	45 Std.	95,00	105,00	115,00	130,00

Spielgeld ist enthalten

Krippenkinder in Betrieb seit 01.10.2009

Anzahl der Stunden täglich	entspricht pro Woche	Oktober 2009 bis Aug. 2015	Sept. 2015 bis lfd.	Vorschlag ab Sept. 2022
2 bis 3	15 Stunden	140,00	150,00	160,00
3 bis 4	20 Stunden	170,00	180,00	190,00
4 bis 5	25 Stunden	200,00	210,00	220,00
5 bis 6	30 Stunden	230,00	240,00	250,00
6 bis 7	35 Stunden	260,00	270,00	280,00
7 bis 8	40 Stunden	290,00	300,00	310,00
8 bis 9	45 Stunden	320,00	330,00	340,00

Spielgeld ist enthalten



Sachverhalt 6 (Kindergartengebühren Umkreis):

Elternbeiträge der Kindergärten im Umkreis – Zum Vergleich

AZ: 4233.0

Stand: Vorschau Sept. 2022

Stand: Vorschau Sept. 2022			geplante Erhöhung																	
			1.01.09.2022 ()		1.01.09.2022		Erhöhung ab 01.01.2022		Erhöhung ab 01.02.22		Erhöhung ab 1.9.2021		Erhöhung ab 1.9.2021		Erhöhung ab 1.9.2021		Erhöhung zum 01.09.22 geplant seit 01.01.2021		Erhöhung ab 01.09.21	
			seit 01.09.15		seit 01.09.17		seit 01.01.2022		seit 01.01.2022		seit 01.01.2022		seit 01.01.2022		seit 01.01.2022		seit 01.01.2022		seit 01.01.2022	
			Waldkiga Schlachters gemeindlich		St. Raphael Schlachters gemeindlich		St. Wendelin N'staufen kirchlich		St. Ambrosius Hergatzweiler gemeindlich		St. Markus Weißensberg kirchlich		Stadt Lindau städtisch		Arche Noah Heimenkirch gemeindlich		Don Bosco Heimenkirch kirchlich		St. Gallus Hergatz gemeindlich	
			Beitrag in Euro		Beitrag in Euro		Beitrag in Euro		Beitrag in Euro		Beitrag in Euro		Beitrag in Euro		Beitrag in Euro		Beitrag in Euro		Beitrag in Euro	
Tägl. Stunden			pro Woche		pro Woche		pro Woche		pro Woche		pro Woche		pro Woche		pro Woche		pro Woche		pro Woche	
4 bis 5			25 Std.	95	95	85 (100)	110	110	110	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	115
5 bis 6			30 Std.	100	100	90 (105)	115	115	120	105	105	105	120	109	120	109	120	109	120	120
6 bis 7			35 Std.		105	95 (110)	120	120	130	110	110	110	140	118	125	118	125	118	125	125
7 bis 8			40 Std.		110	100 (115)	125	125	140	115	115	115	160	127	130	127	130	127	130	130
8 bis 9			45 Std.		115	105 (120)	130	130	150	120	120	120	180	136	135	136	135	136	135	135
Spielgeld				-	-	plus 5,00 €	-	-	plus 3,00 €	plus 4,00 €	-	-	-	-	-	-	-	plus 5,00	-	-

plus € 20,-

für Mittagsbetreuung
bei Kindern über Mittag

1. Geschwisterkind:

		Waldkiga Schlachters gemeindl.	St. Raphael Schlachters gemeindlich	St. Wendelin N'staufen	St. Ambrosius Hergatzweiler gemeindl.	St. Markus Weißensberg kirchlich	Stadt Lindau	Arche Noah Heimenkirch gemeindlich	Don Bosco Heimenkirch kirchlich	St. Gallus Hergatz gemeindlich		
Tägl. Stunden	pro Woche	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	entfällt ab 1.9.21	Beitrag in € 20%	Beitrag in 20%	Beitrag in Euro		
4 bis 5	25 Std.	85	85	entfällt	entfällt	entfällt		80	80	100		
5 bis 6	30 Std.	90	90					84	84	110		
6 bis 7	35 Std.		95					88	88	120		
7 bis 8	40 Std.		100					92	92	130		
8 bis 9	45 Std.		105					96	96	140		

50 % ab 3. Kind

plus € 15,-

für Mittagsbetreuung
bei Kindern über Mittag

Bezüglich der Beiträge ist zu berücksichtigen, dass bei den Einrichtungen der Gemeinde Sigmarzell Kita St. Raphael und Waldkindergarten Wiesnknopf jeweils schon das Spielgeld enthalten ist, was bei den meisten anderen Gemeinden nicht der Fall ist. Außerdem gewährt der Freistaat Bayern einen Zuschuss von 100 € pro Kindergartenkind. Dies bedeutet, dass bei einem Beitrag von beispielsweise 95 €, die Eltern bislang keinen eigenen Beitragsanteil leisten mussten. Bezüglich der Geschwisterkinderregelung hat die Verwaltung vorgeschlagen, nur noch ab dem 3. Kind den halben Beitrag zu erheben.

Anschließend erläutert er einige Beitragsbeispiele aus den umliegenden Gemeinden.

Vor kurzem wurden die Beiträge in den Nachbargemeinden erhöht. Auch bei der kirchlichen Einrichtung in der Gemeinde, der Kita St. Wendelin Niederstaufen plant die Kirche eine Anhebung der Elternbeiträge. Hier lag z.B. bisher der Beitrag bei 85 € für den Kindergarten in der untersten Buchungskategorie, dieser wird dort zukünftig auf 100 € erhöht, da dies dem Zuschuss des Freistaats entspricht.

Die Kindertagesstätten St. Markus (Weißensberg), Stadt Lindau, Arche Noah (Lindau) verlangen inzwischen höhere Beiträge als St. Raphael und der Waldkindergarten. Kostenmäßig bilden diese sogesehen in direkten Umfeld das Schlusslicht. Die Verwaltung hält deshalb eine Anhebung der Beiträge auf ein ähnliches Niveau für vertretbar. BM Agthe zeigt hierzu den Vorschlag der Verwaltung. Die Beiträge wurden an die für die Kita St. Wendelin geplante Anhebung für den Kindergartenbereich angepasst, somit würde auch eine Konkurrenz zwischen den Einrichtungen aus Kostengründen ausscheiden, was von Seiten der Leiterinnen befürwortet wird, wenn nicht eine Einrichtung billiger als die andere ist und dies letztlich vielleicht mitentscheidet, wo die Eltern ihr Kind betreuen lassen.



BM Agthe fragt, ob es hierzu Fragen gibt.

Der Gemeinderat zeigt sein Einverständnis mit dem Vorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge für den Kindergartenbereich und begrüßt, dass es keinen Kostenwettbewerb zwischen den Einrichtungen geben wird.

BM Agthe fährt mit der Erläuterung der Krippenbeiträge fort.

Auch hierzu präsentiert BM Agthe entsprechende Tabellen mit den Beiträgen der umliegenden Gemeinden.

Sachverhalt 7 (Krippengebühren):

Elternbeiträge der Kinderkrippen im Umkreis – Zum Vergleich

AZ: 4233.0

Stand: Vorschau Sept. 2022

Stamm: 1.01.2022 Sept. 2022											
		geplante Erhöhung z. 01.09.2022 () seit 01.09.15		Erhöhung ab 01.01.22	Erhöhung ab 01.02.22	Erhöhung ab 1.9.2021	Erhöhung ab 1.9.2021	Erhöhung ab 1.9.2021	seit 01.09.19	Erhöhung zum 01.09.22 geplant seit 01.01.2021	Erhöhung seit 01.09.21
		St. Raphael	St. Wendelin	St. Ambrosius	St. Markus	Stadt	Arche Noah	Don Bosco	St. Gallus	St. Nikolaus kirchlich	Kindergarten
		Schlachters	Niederstaufen	Hergensweiler	Weißensberg	Lindau	Heimenkirch	Heimenkirch	Hergatz	Opfenbach	Bodolz
Tägl. Stunden	entspr. Wochen- std.	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro
2 bis 3	15	150	150 (160)	125	143		165	165	200	175	
3 bis 4	20	180	160 (170)	150	176	175	175	175	230	206	
4 bis 5	25	210	170 (190)	175	209	205	185	185	260	237	180
5 bis 6	30	240	180 (200)	200	242	235	195	195	290	268	210
6 bis 7	35	270	190 (210)	225	275	265	210	210	320	299	230
7 bis 8	40	300	200 (225)	250	308	295	225	225	350		250
8 bis 9	45	330		275	341	325	240	240	380		270
Spielgeld		enthalten	plus 5,00 €	enthalten	plus 3,00 €	3,5				plus 5,00 €	

plus 6,30 €
für Mittagbetreuung
bei Kindern über Mittag

1. Geschwisterkind

		St. Raphael Schlachters	St. Wendelin Niederstaufen	St. Ambrosius Hergensweiler	St. Markus Weißensberg	Stadt Lindau	Arche Noah Heimenkirch	Don Bosco Heimenkirch	St. Gallus Hergatz
Tägl. Stunden	entspr. Wochen- std.	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	Beitrag in Euro	entfällt ab 1.9.2021	Beitrag in Euro 20 %	Beitrag in Euro 20 %	Beitrag in Euro
2 bis 3	15	130					132	132	180
3 bis 4	20	160					140	140	200
4 bis 5	25	190					148	148	220
5 bis 6	30	220					156	156	240
6 bis 7	35	250					168	168	260

50 % ab 3. Kind

plus 6,15 €
für Mittagbetreuung
bei Kindern über Mittag

Er merkt an, dass bei den Anfangsbeiträgen St. Wendelin etwas höher liegen würde. Die umliegenden Gemeinden verlangen in vielen Buchungskategorien höhere Beiträge, wenn man das Spielgeld hinzurechnet, welches bei St. Raphael und dem Waldkindergarten bereits inkludiert sei. Andere Einrichtungen staffeln die Beiträge aber in anderen Schritten und seien unter Umständen mal in einer speziellen Buchungskategorie auch günstiger. Bezüglich der Geschwisterkinderregelung hat die Verwaltung für die Krippe ebenfalls vorgeschlagen, nur noch ab dem 3. Kind den halben Beitrag zu erheben, da besonders kinderreiche Familien geholfen werden solle.

BM Agthe fragt, ob es hierzu Fragen gibt.

Der Gemeinderat hält den Vorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge für den Krippenbereich für sinnvoll.

BM Agthe ergänzt, dass die Erhöhung der Beiträge mit 15 € pro Monat im Kindergarten und mit 10 € pro Monat in der Krippe sehr moderat ausfällt und nicht die Kostensteigerungen, welche der Gemeinde real entstehen zu decken vermag, sondern lediglich einen Beitrag zu den laufend steigenden Kosten leistet. Der Vorschlag sei aber bewusst von der Verwaltung und der Kita-Leitung moderat gewählt worden, um die Familien in der Gemeinde auch



weiterhin zu fördern und angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage bei hoher Inflation nicht zu sehr zu belasten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Vorschlag einmütig begrüßt.

Ein Ratsmitglied bittet um Abstimmung.

BM Agthe formuliert und verliest daraufhin die entsprechenden Beschlussvorschläge. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den vorstehenden und in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 vorgestellten überarbeiteten Vorschlag zur Beitragsanpassung der Kindergarten- und Krippenbeiträge für die Kindertagesstätte St. Raphael.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den vorstehenden und in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 vorgestellten überarbeiteten Vorschlag zur Beitragsanpassung der Kindergartenbeiträge für den Waldkindergarten Wiesenknopf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 3

Baugebiet „An der Wiesenstraße“ in Schlachters – Beauftragung des Vermessungsamtes Immenstadt mit der Planteilung und nachgezogenen Abmarkung, nach erfolgtem Bau der Erschließungsanlagen des Baugebietes – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe verweist auf die ausgeteilte Sitzungsvorlage und präsentiert diese an der Leinwand. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vergangenen Jahr durchlaufen und mit dem Satzungsbeschluss vom 25.11.2021 abgeschlossen. Der Bebauungsplan „An der Wiesenstraße“ ist seit dem 03.12.2021 rechtskräftig. Für die Vergabe der Bauplätze werden nunmehr entsprechende Flurnummern benötigt. BM Agthe erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob dieselbe Vorgehensweise wie bei dem Baugebiet „Sonnapstraße“ gewünscht ist (vorgezogene Planteilung mit nachgezogener Abmarkung und Setzen der Grenzsteine nach erfolgtem Bau der gemeindlichen Erschließungsanlagen). Die Kosten werden vom Amt für Digitalisierung auf 16.001,28 € geschätzt zzgl. ca. 1000 Euro für Material und Feldgeschworene.

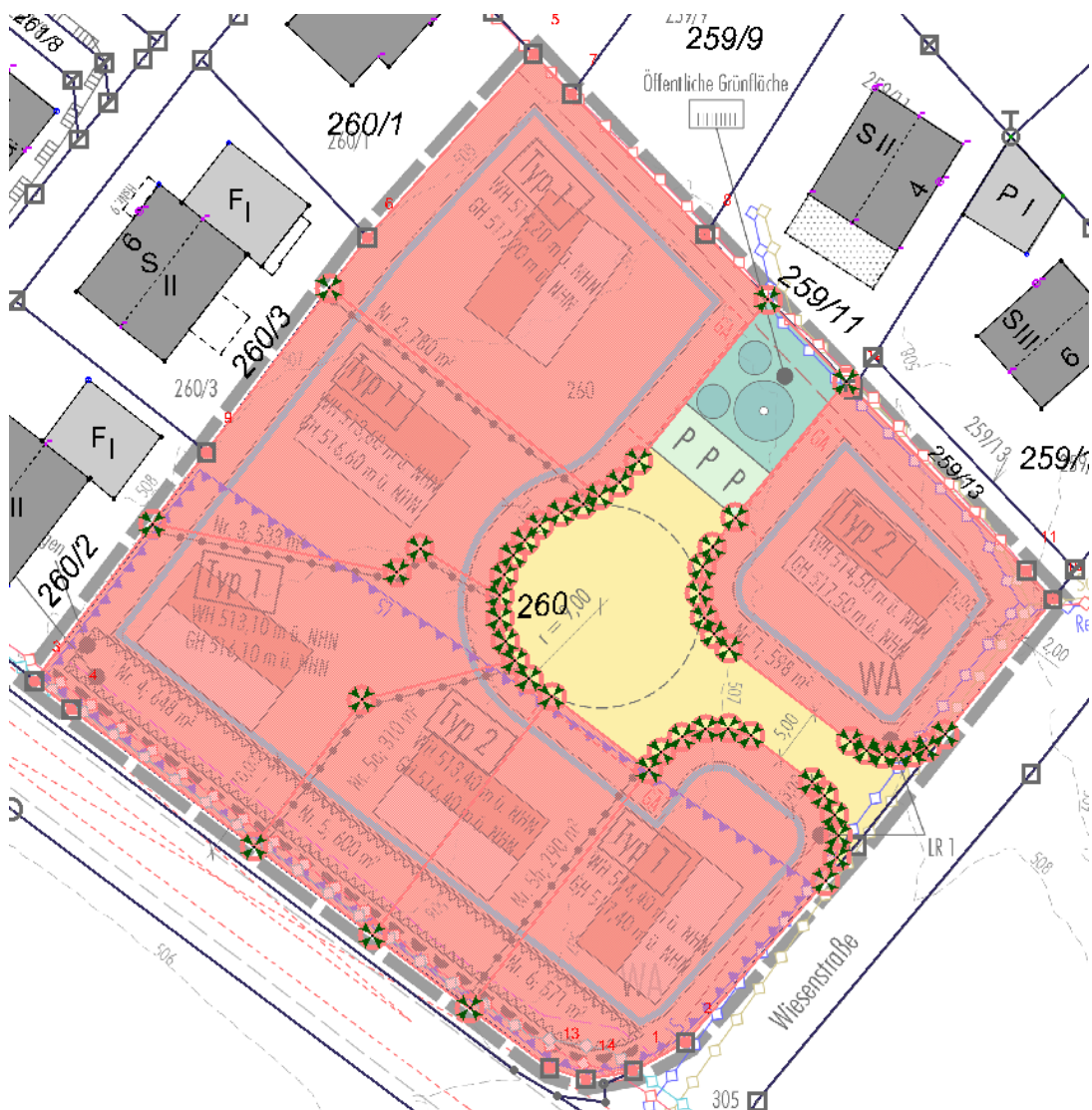
Sachverhalt 1: Vermessung des Baugebiets „An der Wiesenstraße“



In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde der Bebauungsplan „An der Wiesenstraße“ in der Fassung vom 24.08.2021 gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 wurde die Vergaberichtlinie für die Bauplatzvergabe in dem Baugebiet „An der Wiesenstraße“ beschlossen. Anschließend wurde darüber beraten, ob das Baugrundstück Nr. 5 geteilt werden solle, um den Bau eines Doppelhauses zu ermöglichen, um so die Ansiedelung von mehr Familien und künftigen Bürgern zu fördern. In der Sitzung vom 20.01.2022 hat der Gemeinderat Sigmarszell für die vom Ingenieurbüro Sieber ausgearbeitete Variante 1 für die Teilung des Grundstücks Nr. 5 in Nr. 5a und Nr. 5b entschieden.

Nachdem die geplanten Grundstücke nun feststehen, soll als nächster Schritt die Vermessung des Baugebiets mit einer zurückgestellten Abmarkung vorgenommen werden. Hierzu hat Hr. May, wie schon beim Baugebiet „Sonnapfstraße“ beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Immenstadt im Allgäu angefragt, ob dieses eine Kostenschätzung übermitteln könnte.





Herr Schwieger vom ADBV hat Hr. May die Kostenschätzung daraufhin übermittelt. Diese beläuft sich auf ca. 16.000 € zzgl. ca. 1000 € Kosten für Material und Feldgeschworene.

Sachverhalt 2:

Anschließend präsentiert BM Agthe einen entsprechenden Lageplan mit den Positionen der Grenzsteine, wie diese in Abstimmung vom Planungsbüro Sieber, Ing.Büro Daeges und dem ADBV vorgeschlagen werden. Die Anzahl der Grenzsteine ist in diesem Falle durch die Kurvenradien vergleichsweise hoch.

Danach erkundigt er sich nach Fragen aus dem Gemeinderat.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob das Grundstück Nr. 5 schon, wie vom Gemeinderat beschlossen, geteilt wurde.

BM Agthe bejaht, dass diese beschlossene Teilung schon dem ADBV mitgeteilt wurde. Er zeigt die entsprechenden Positionen auf dem Lageplan und erläutert nochmals die Gründe für die Teilung. Bei der Entscheidung sie maßgeblich gewesen, dass der Gemeinderat mehr Bewerbern die Chance geben wollte, ein Baugrundstück zu erhalten und auch im Sinne der Innenverdichtung – wie vom Gesetzgeber gewünscht – eine effektivere Flächennutzung angedacht hat.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wer die Grenzpunkte in den Radien festlegt. BM Agthe antwortet, dass IB Daeges und IB Sieber die Daten an das Vermessungsamt Immenstadt liefern und diese daraus die relevanten Positionen ermitteln.

Ein Ratsmitglied stellt fest, dass die hohe Anzahl an Grenzsteinen also erforderlich ist.

BM Agthe bejaht dies. Die geschwungene Linienführung mache viele Grenzpunkte erforderlich, diese wurden aber nach Auskunft des ADBV nach Abstimmung mit dem IB Daeges und dem IB Sieger so gut wie möglich reduziert. Die Kosten für den ersten Grenzpunkt lagen in der Vergangenheit bei 400 €, jeder weitere kostete 150 €. Bei Kurvenradien mit extrem vielen Grenzsteinen habe ihm Herr Schwieger vom ADBV zugesichert, dass nicht jeder Grenzstein oder jede Grenzmarkierung der Gemeinde in Rechnung gestellt werde.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass die Verwaltung der Gemeinde Sigmarzell das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt (ADBV) zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der am 27.01.2022 eingegangenen Kostenschätzung des ADBV mit der Planteilung und zurückgestellten Abmarkung des Baugebiets „An der Wiesenstraße“ in Schlachters und von dessen Baugrundstücken nach Bau der Erschließungsanlagen zum Angebotspreis von 16.001,28 Euro (brutto) zzgl. ca. 1000 Euro für Materialkosten und Feldgeschworenengebühren beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

**TOP 4****Jahresrechnung 2019:****a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sigmarzell****b. Feststellung der Jahresrechnung****c. Entlastung der Jahresrechnung**

BM Agthe erläutert die Hintergründe des TOP. Der aktuelle Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) habe nun den Bericht zu der Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgelegt. Damit hole der aktuelle RPA zunehmend Jahre auf, die noch dem Vorvorgängergremium liegen geblieben waren. Das damalige Gremium hatte nämlich 2011 aufgrund eines Disputes mit dem damaligen Bürgermeister seine Arbeit eingestellt. Nach und nach arbeite der aktuelle RPA nun die Vorjahre auf, nachdem er anfangs im Jahr 2014 mit Sachverhalten der Jahre 2011ff. beginnen musste. Normalerweise werde die Jahresrechnung von Seiten der Verwaltung Mitte des jeweiligen Jahres vorgelegt und sei dann vom RPA bis zum Jahresende zu prüfen. Inzwischen ist der RPA beim Kalenderjahr 2019 angekommen. Damit sei der RPA fast wieder auf dem Stand. BM Agthe lobt diese konsequente Aufarbeitung des RPA unter der RPA-Vorsitzenden Frau Gsell und übergibt das Wort für die weiteren Ausführungen an Frau Gsell.

Sachverhalt 1:

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte im November 2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 durch.

Frau Gsell, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 bekannt.

Der RPA ist zur Überprüfung verpflichtet. Die Aufarbeitung aus den Vorjahren wurde fortgeführt.

Frau Gsell nennt die derzeitigen Mitglieder des RPA. Dies sind: Frau Theresia Gsell (Vorsitzende), Herr Jürgen Hartmann, Herr Sebastian Seigerschmidt und Frau Silke Stohr-Eberharter.

Die Rechnungsprüfung für das Kalenderjahr 2019 ist im Rahmen einer Sitzung im November 2021 erfolgt. Erforderliche Rücksprachen und Besprechungen mit der Verwaltung wurden durchgeführt.

Grundsätzlich wäre die Rechnungsprüfung mit einer Frist von einem Jahr durchzuführen. Dies war aber nicht möglich, da der frühere RPA in der Legislatur von 2008-2014 seine Arbeit im Jahr 2011 niedergelegt hat.

Eine ausführliche Prüfung ist nicht erfolgt. Der RPA hat sich Schwerpunkte gesetzt und die Sachkonten geprüft.

Die Rechnungsprüfung erfolgte im Sitzungssaal im Rathaus in Schlachters. Die Unterlagen lagen in Papierform bzw. digital vor. Anstehende Rückfragen wurden in einem Protokoll festgehalten.

Der RPA kam zu folgendem Ergebnis:



Größere Haushaltsüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Die Abwasserkanäle stellen eine größere Position im Haushalt dar, weshalb der RPA entschieden hat, hier eine genauere Prüfung vorzunehmen.

Der RPA empfiehlt, die noch ausstehende Gewährleistungsbürgschaft nachzuholen.

Für die notwendigen Arbeiten zur Sanierung der Schmutzwasserkanäle in Witzigmänn wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Abschlagszahlung in Höhe von 380.000,00 € gezahlt. Die Schlussrechnung ist noch nicht zur Zahlung durch das Ing.Büro Daeges freigegeben.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Gemeinde Sigmarszell hohe Beträge in die Schaffung neuer Baugebiete, die Infrastruktur, die Ortsentwicklung Schlachters und in die Erhaltung alter Gebäude investiert hat.

Der RPA empfiehlt, dass sich der Gemeinderat zu einem Wochenende der Klausurtagung treffen sollte.

Der RPA fordert außerdem eine aktuelle Inventarliste des Bauhofes, da in der Zwischenzeit neue Mitarbeiter eingestellt und neues Inventar angeschafft wurde.

Zusammenfassend stellt der RPA fest, dass die Unterlagen vollständig und ordentlich vorgelegt wurden. Bei größeren Ausgaben sollten zukünftig die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse beigelegt werden.

Der RPA schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung 2019 festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

BM Agthe fragt, ob es zu dem Bericht des RPA noch Fragen an Frau Gsell, den RPA oder an ihn gebe.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Fragen.

Beschluss 1:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt 2:

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO lt. Anlage (siehe nachstehende Tabelle) festgestellt.



Gemeinde Sigmarszell

Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1.1	Soll-Einnahmen	5.600.839,76	1.585.755,17	7.186.594,93
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste		1.500.000,00	1.500.000,00
1.3	J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
1.4	J. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,04	0,04
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.600.839,76	3.085.755,13	8.686.594,89
1.6	Soll-Ausgaben	5.600.839,76	3.085.755,13	8.686.594,89
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	J. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	J. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.600.839,76	3.085.755,13	8.686.594,89
1.11	Etwaiger Unterschied zw. 1.5 und 1.10	0,00	0,00	0,00

2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:
	Unerledigte Verwahrgelder in €
	3.757.582,41

3. Stand des Vermögens und der Schulden					
	31.12.2018	Zugang	Abgang	31.12.2019	
3.1	Vermögen*	3.735.301,50	1.382.185,25	0,00	5.117.486,75
3.2	Schulden	1.119.562,57		103.233,77	1.016.328,80

Incl. Kasseneinnahmereste und gestundete Kanalarbeitsbeiträge

incl. Kasseneinnahmereste und gestundete Kanalherstellungsbeiträge

Sigmarszell, den 07.02.2022

i.A.

Schmid

Beschluss 2:

Die Jahresrechnung 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



Sachverhalt 3:

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens.

Von der Beratung und Beschlussfassung zu Sachverhalt 3 weist BM Agthe darauf hin, dass der Gemeinderat ihn als den Leiter der Verwaltung wegen Befangenheit auszuschließen hat und bittet den Zweiten Bürgermeister Paul Breyer die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Herr Paul Breyer bittet den Gemeinderat um Abstimmung bezüglich der Befangenheit von BM Agthe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt BM Agthe wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung zu Sachverhalt 3 zur Entlastung der Jahresrechnung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Der Zweite Bürgermeister Breyer fragt, ob noch Wortmeldungen aus dem Gemeinderat gewünscht sind.

Dies ist nicht der Fall.

Der Zweite Bürgermeister Breyer verliest den Beschlussvorschlag 3, im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss 3:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Der Zweite Bürgermeister Paul Breyer übergibt den Vorsitz wieder an den Ersten Bürgermeister, BM Agthe.

BM Agthe übernimmt wieder den Vorsitz und dankt dem Zweiten Bürgermeister Herrn Breyer, der Vorsitzenden Frau Gsell und dem RPA für die gewissenhafte Arbeit.



TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Fortsetzung der Arbeit der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe „Bauhof“ zur Erarbeitung eines Maschinen- und Fahrzeugkonzeptes für die Maschinen- und Fahrzeug- (Ersatz-) Beschaffungen für den gemeindlichen Bauhof gemäß dem Beschluss vom 18.02.2021 und die Beauftragung mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Ersatzbeschaffung des gemeindlichen Unimogs

BM Agthe fasst den TOP in eigenen Worten zusammen und verweist auf die vorab übersandte Sitzungsvorlage. Er erinnert, dass gemäß dem Beschluss vom 18.02.2021 eine Arbeitsgruppe aus zwei Gemeinderäten und Bauhofmitgliedern für die Ersatzbeschaffung des Schmalspurschleppers eingesetzt wurde. Im Anschluss berichtet BM Agthe über die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe (Ersatz des alten Schmalspurschleppers durch einen Fendt Vario und die Beschaffung eines Piaggio Porter Kippers). Die Zusammenarbeit verlief bisher für alle Seiten zufriedenstellend.

Im nächsten Schritt müsse nun über eine Ersatzanschaffung für den in die Jahre gekommenen Unimog nachgedacht werden. Dieser leiste zwar bisher, trotz seines Alters von über 30 Jahren noch gute Dienste, da aber ein Ausfall in den Wintermonaten verheerend wäre, hat die Arbeitsgruppe vorgeschlagen möglichst noch zum Jahreswechsel 2022/2023 für Ersatz zu sorgen. Aufgrund der aktuellen Lieferengpässe bei Elektronikbauteilen als Folge der Unterbrechung der Lieferketten durch die Coronakrise könnte dieser Zeithorizont allerdings kritisch werden, denn erst müsse ein Leistungsverzeichnis erstellt werden, dieses müsse dann der Gemeinderat für die Ausschreibung beschließen, dann müsse die Ausschreibung und danach die Submission erfolgen und schließlich müsse der Gemeinderat dann wieder über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter entscheiden. Dies brauche allein schon vom formalen Procedere mit Ausschreibungsfrist ca. 4-5 Monate, nachdem sich die Arbeitsgruppe auf ein Leistungsverzeichnis geeinigt hat und dieses dem Gemeinderat zuleitet.

Die Verwaltung schlägt deshalb zeitnah den erneuten Einsatz der Arbeitsgruppe (in gleicher Aufstellung) vor. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wären damit einverstanden.

Sachverhalt: Arbeitsgruppe Fahrzeugkonzept Bauhof

Rückblick: Am 05.02.2021 wurde seitens des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Bernhard Krepold angefragt, auf welche Höhe sich der Stand der Kosten für die Reparaturen der Bauhoffahrzeuge nach dem Winterdienst 2020/2021 beliefe. Dieser wurde den Gemeinderäten am 09.02.2021 per E-Mail als Tabelle durch BM Agthe mitgeteilt.

Herr Krepold beantragte daraufhin die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes für den Fuhrpark des Bauhofes Sigmarszell. Von Seiten der Verwaltung wurde dieser Vorschlag begrüßt, da die Reparaturkosten zum Teil bereits den Zeitwert der Maschinen überstiegen hatten.

Da die Verwaltung ihrerseits nicht über das technische Fachwissen für die (Ersatz-) Beschaffung von geeigneten Maschinen und Fahrzeugen für den



Bauhof verfügt, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021 vorgeschlagen, in der Arbeitsgruppe eine Mischung aus kommunalen Mandatsträgern, fachlich qualifizierten Bauhofmitarbeitern und eventuell fachkundigen dritten Personen zu bilden. Daraufhin wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe mit René Miller und Bernhard Krepold sowie zwei Bauhofmitarbeitern zu besetzen.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete im Jahr 2021 ein Fahrzeugkonzept für den Bauhof und bereitete sowohl die Beschaffung des Piaggio Porter Kippers und des Fendt Schmalspurschleppers mit den erforderlichen Anbaugeräten vor. Sowohl von den Gemeinderäten Miller und Krepold sowie von den Bauhofmitarbeitern wurde die Arbeitsgruppe als positiv bewertet. Die Bauhofmitarbeiter gaben an, dass die Arbeitsgruppe auf eine gute Weise die gemeindlichen Interessen mit den Erfordernissen des Bauhofes vereine. Eine Einigkeit sei leichter zu erreichen gewesen und mehr Perspektiven gingen in die Entscheidungsfindung ein. Die Bauhofmitarbeiter fänden in der Gruppe Gehör. Zudem sei das Vorgehen für den Gemeinderat Sigmarzell so transparenter als zuvor. Die Bauhofmitarbeiter merkten an, dass die Arbeitsgruppe auf jeden Fall beibehalten werden sollte.

Auch die entsandten Gemeinderäte Krepold und Miller äußerten sich positiv zu dem Vorgehen. Herr Krepold bedankte sich bei den Bauhofmitarbeitern für das effiziente und konstruktive Miteinander.

Ausblick und weiteres Vorgehen: Aus diesem Grund soll die Arbeitsgruppe für die nächste Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeugs (Unimog) wieder zusammenkommen, damit so zeitnah eine Einigung über das neu zu beschaffende Fahrzeug erzielt werden kann. Aufgrund der aktuellen Marktlage sollte das Fahrzeug so früh wie möglich bestellt werden, damit dieses dem Bauhof Sigmarzell in absehbarer Zeit zur Verfügung steht.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob es noch möglich wäre weitere Ratsmitglieder in die Arbeitsgruppe aufzunehmen.

BM Agthe sagt, dass dies möglich wäre. Der Gemeinderat entscheide in demokratischer Abstimmung über die Besetzung der Arbeitsgruppe.

Herr Markus Hagen und Herr Erich Kurzemann werden aus dem Gemeinderat vorgeschlagen und wären bereit, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen hierzu vorliegen, ändert BM Agthe den Beschlussvorschlag entsprechend. Anschließend verliest er den Beschlussvorschlag und es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Bauhofes Sigmarzell und vier Gemeinderäten (René Miller und Bernhard Krepold, Markus Hagen und Erich Kurzemann) sowie bei Bedarf hinzuziehbaren evtl. weiteren qualifizierten fachkundigen Personen zur Erarbeitung eines Maschinen- und Fahrzeugkonzeptes für die Maschinen- und Fahrzeug- (Ersatz-) Beschaffungen für den gemeindlichen Bauhof zur finalen Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



TOP 6 Information über die Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022 zur Möglichkeit der Schaffung eines flächendeckenden Glasfaser-Ausbaukonzeptes im Rahmen eines Betreibermodells – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe verliest den TOP und verweist auf von ihm erstellte die Sitzungsvorlage für die Beratung in der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022, welche zur erneuten Einsicht durchgereicht wird. Außerdem wird noch eine, von Herrn May erstellte, weitere Sitzungsvorlage durchgegeben. Den Inhalt der Sitzungsvorlagen fasst BM Agthe in eigenen Worten zusammen.

Am 13.01.2022 fand eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Weißensberg und Sigmarszell in der Festhalle in Weißensberg statt.

Thema der Sitzung war, ob der Glasfaserausbau zukünftig nicht mehr durch die einzelnen Gemeinden, sondern durch einen Zweckverband erfolgen solle, dessen Gründung die Westallgäuer Kommunen beabsichtigen. Den bisherigen Breitbandausbau haben die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg mit dem Bayerischen Breitband-Förderprogramm im „Deckungslückenmodell“ betrieben. Die von den Westallgäuer Kommunen angeregte Varianten mit dem Zweckverband würde dagegen den Breitbandausbau mit dem „Betreibermodell“ verfolgen. Die Hintergründe, Vor- und Nachteile würden in den Sitzungsvorlagen näher erläutert.

Aktuell werden unterschiedliche Förderprogramme angeboten. Der Förderungssatz für das bayerische Gigabit-Förderprogramm beträgt 90%. Dieses verfährt nach dem „Deckungslückenmodell“. Alternativ gibt es das Gigabit-Förderprogramm des Bundes. Die Bundesregierung gewährt einen Fördersatz von 50%. Der Freistaat Bayern bietet aber den Kommunen, die ins Bundes-Förderprogramm einsteigen eine Kofinanzierung. D.h. der Freistaat stockt die Förderung um die Differenz von 40% auf ebenfalls 90% auf. Das „Betreibermodell“ für den Zweckverband könne nur über das Bundes-Förderprogramm angesteuert werden. Daher verfolgen die Westallgäuer Kommunen dieses Modell. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg hätten somit aber für den Fall der Teilnahme am Zweckverband die Möglichkeit der Kofinanzierung durch den Freistaat und durch den Einstieg in beide Förderverfahren ebenfalls die Möglichkeit von einer 90%-igen Förderung zu profitieren.

Die bisherigen Förderprogramme ließen nur einen Ausbau von Bereichen zu, die nach dem Breitbandatlas nicht mit der Mindestbandbreite von 30Mbit/s versorgt waren. Die Kernorte Sigmarszells sind somit bisher in der Förderung außen vor geblieben, da die Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter hier bereits angaben, eine Versorgung von 30Mbit/s anbieten zu können. Der Freistaat hat mit dem Gigabit-Förderprogramm nun ein neues Förderprogramm aufgelegt, welches jetzt auch die Erschließung anderer Gebiete, die bislang nicht erschlossen werden durften, ermöglicht. Außerdem wurde die Mbit-Grenze von 30 auf 100 erhöht; im bayerischen Förderprogramm sogar auf 200; in Gewerbegebieten auf 500 Mbit/s. Somit ist das ganze Programm recht attraktiv und es wäre sinnvoll es fortzusetzen. Laut Aussage des Referenten des Ingenieurbüros Ledermann vom 13.01.2022, ist das Bundesprogramm durchaus interessant, weil hier das „Betreibermodell“ möglich ist, bei dem die Kommune oder der Zweckverband selbst das passive Netz errichtet.



Betreibermodell bedeutet, dass die Kommune oder der Zweckverband Eigentümer des Netzes ist und dieses an einen Netzbetreiber und Telekommunikationsbetreiber verpachtet.

Sachverhalt 1: Sitzungsvorlage von BM Agthe für die Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022 als Beratungsgrundlage und Entscheidungshilfe

GEMEINDE SIGMARZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARZELL
LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Sitzungsvorlage Breitband – Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022

Historie:

Bisherige Förderprogramme und bisheriger Breitbandausbau durch die Gemeinde Sigmarzell: Erstes und Zweites Förderverfahren des Freistaates Bayern

Die Gemeinde Sigmarzell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau für ihre Bürger und Unternehmen an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde, von der möglichst viele Haushalte profitieren. Deshalb hat sich der Gemeinderat Sigmarzell im Laufe der Beratungen dafür ausgesprochen, möglichst alle Haushalte, die aktuell unterversorgt sind, mit schnellem Internet, d.h. nach technischer Möglichkeit Glasfaser bis ans Haus zu erschließen (=sog. FTTB-Technologie¹), da auf diese Weise den ständig steigenden Datenraten am besten Rechnung getragen würde.

Die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur ist für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zentral, weil sich die Datenvolumina alle 1 ½ Jahr nach Einschätzung von Experten verdoppeln und immer mehr alltägliche Abläufe in Zukunft über das Internet abgewickelt werden. Wahrscheinlich wird es in Zukunft immer weniger Bankfilialen geben und immer mehr Onlinebanking praktiziert werden. Zudem wird es weniger Geschäfte vor Ort geben und immer mehr Waren des täglichen Gebrauchs werden über das Internet bestellt werden, angefangen von dem Boom der Online Apotheken, bis hin zu Lebensmitteln, die dann ins Haus geliefert werden. Selbst im Dienstleistungsbereich nehmen die Filialen immer weiter ab: immer mehr Dienstleistungen von Krankenkassen, Versicherungsgesellschaften, Reisebüros, etc., egal ob Beratungen, Angebote bis hin zu Vertragsabschlüssen werden über das Internet abgewickelt. Auch E-Government wird zunehmen: Behördengänge, Steuererklärung, etc. werden zunehmend über das Internet abgewickelt werden. Die Corona-Pandemie hat den Onlinehandel und in der Berufswelt den Trend und die Möglichkeit zu Homeoffice-Arbeitsplätzen, besonders im Dienstleistungssektor, verstärkt. Auch Homeschooling und das Studium von zu Hause aus hat in der Coronapandemie zeitweise die Bedeutung einer guten Internetanbindung für alle Generationen verdeutlicht. In Zukunft können auch mehr gewerbliche Unternehmen mit guter Internetverbindung vom Land aus agieren. Als Stichwort sei hier nur die sog. „Industrie 4.0“ genannt. Dezentralität gewisser Branchen könnte die Folge sein. Infolge der Coronapandemie stehen zunehmend Großraum-Büro-Immobilien in den Städten leer und die Bürger suchen sich zunehmend ein zu Hause außerhalb der Ballungsräume.

Sigmarzell hat eine sehr zersiedelte Fläche mit vielen Außenbereichen. Ohne Internetanschluss könnten viele Gebäude in den Außenbereichen uninteressant werden. Selbst Landwirte brauchen heute für ihre Arbeit oft Internet. Vielleicht kann mit der

¹ FTTB (engl. für „Fibre To The Building“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.



Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaser das Wohnen in der Idylle mit der Möglichkeit die wichtigen täglichen Dinge von zu Hause aus zu erledigen verbunden werden. Auch für die Vereine wird die Bedeutung des Internets vermutlich weiter zunehmen. Zwar nimmt die Leistungsfähigkeit der Funknetze weiter zu. Nach Einschätzung von Experten sei aber nicht sicher, ob der Kapazitätsgewinn durch wachsende Datenvolumina und Zahl der Endgeräte aufgezehrt werde.

Die Erschließung bestehender Kabelverzweiger mit Glasfaser und die Nutzung der von dort abgehenden Kupferleitung (FTTC²) ist nur eine Übergangstechnologie, weil die Geschwindigkeit der Datenübertragung mit jedem Zentimeter, den das Kupferkabel länger ist, umso weiter absinkt. Die Erschließung mit Breitband bis zum Haus (FTTB³) ist die nachhaltigere, aber teurere Lösung. FTTB hat aber den entscheidenden Vorteil, dass die Geschwindigkeit bis zum Haus über das Glasfaserkabel voll gewährleistet bleibt und höchstens durch hausinterne Kupferkabel noch minimal gedrosselt wird.

Der Gemeinderat Sigmarzell hat sich vorgenommen die Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel und den bestmöglichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Förderprogramme.

Daher hat sich der Gemeinderat Sigmarzell entschlossen ins 1.Förderverfahren des Freistaates Bayern einzusteigen, welches inzwischen abgeschlossen ist. Im Rahmen von diesem Programm stellte der Freistaat Bayern der Gemeinde Sigmarzell Fördermittel von bis zu 770.000 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt für die Gemeinde Sigmarzell im Ersten Bayerischen Förderverfahren 80%. Im Zuge der Umsetzung wurden in der Bauzeit von 2019 bis 2021 insgesamt 14 Ortsteile aus 11 Erschließungsgebieten mit in der Summe 132 Glasfaserhausanschlüssen erschlossen (siehe nachstehende Tabelle).

EG 1: Hangnach	Nicht weniger als 100 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden. Folgt die Herstellung der Hausanschlüsse (einschl. Netzabschluss) einleitet durchzuführen.
EG 2: Tobel	
EG 3: Egghalden	
EG 4: Laiblachsborg	
EG 5: Hubers	
EG 6: Dornach	
EG 7: Klnbach	
EG 8: Immen	
EG 9: Leitfritz-Adelberg-Emsgritt	
EG 10: Umgangs	
EG 11: Haggen-Wlddum	

Das langgestreckte Gemeindegebiet Sigmarzells ließ eine Erschließung in einem Förderprogramm nicht abschließend zu. Daher entschied sich der Gemeinderat Sigmarzell für den Einstieg in das zweite vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderverfahren. Auch im

² FTTC (engl. für „Fibre to the Curb“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Kabelverzweiger. Von diesem aus wird das bestehende Kupferkabel genutzt und die Bandbreite sinkt somit bis zu den einzelnen Anwesen ab. Je weiter ein Anwesen entfernt ist, desto stärker ist der Geschwindigkeitsverlust.

³ FTTB (engl. für „Fibre To The Building“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.



2.Förderverfahren mit „Höfebonus“ wurde der Gemeinde Sigmarzell eine Höchstfördersumme von 770.000 € bei einem Fördersatz von 80% zugestanden. Auch hier hat sich der Gemeinderat wieder für den bestmöglichen Ausbau mit FTTB-Technologie entschieden. Im 2.Förderverfahren wird die Gemeinde Sigmarzell folgende Ortsteile mit Glasfaserhausanschlüssen erschließen:

EG 1: Niederstaußen	
EG 2: Gelslehen	Nicht weniger als 200 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden.
EG 3: Hölzers	
EG 4: Kargen	Es ist die Herstellung der Hausanschlüsse einschl. Netzanbahnung durchzuführen.
EG 5: Klnberg	
EG 6: Tobel	

Die Telekom Deutschland, welche die Ausschreibung des 2.Förderverfahrens mit „Höfebonus“ gewonnen hat, soll die sechs o.g. Erschließungsgebiete mit voraussichtlich 111 Glasfaserhausanschlüssen vertragsgemäß bis Herbst 2022 erschließen.

Großer Nachteil der bisherigen Förderprogramme ist, dass mit diesen nicht die Bereiche mit Glasfaser erschlossen werden dürfen, die bereits von den Versorgern (d.h. den Netzbetreibern und den Telekommunikationsanbietern) als mit 30 Mbit/s erschlossen oder für deren eigenwirtschaftlichen Ausbau gemeldet wurden, weil nach dem Förderprogramm hier schon die Mindesterschließung gewährleistet sei. Hintergrund für diese Einschränkung sind EU-Auflagen, die dem Freistaat Bayern im Genehmigungsverfahren für seine Breitbandförderprogramme gemacht wurden. Somit durften bislang nur schlechter versorgte Bereiche mit den Förderprogrammen erschlossen werden. Die Kernorte der Gemeinde Sigmarzell, insbesondere:

- Bösenreutin,
- Witzigmann,
- Zeisertsweiler,
- Auf der Scheibe,
- Thumen,
- Schlachters,
- Niederstaußen (außer Bereich Adelbergstraße/Ecke Allgäustraße)

konnten also bislang nicht über die Förderprogramme erschlossen werden und würden am Ende bei Umsetzung der Erschließungsplanung aller Voraussicht nach eine schlechtere Bandbreite als die Außenbereiche haben, weil die Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber hier die Erschließung nur über FTTC-Technologie und Vectoring planen. Hier waren auch der Gemeinde Sigmarzell wie auch allen anderen Kommunen, bislang leider die Hände gebunden.



Gegenwart:

Auflage des Dritten Förderprogramms (sog. „Gigabit-Förderprogramm“) auf Bundes- und Landesebene

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets und der Unzulänglichkeit der FTTC-Technologie in den Kernorten vieler Gemeinden, konnten der Bund und der Freistaat Bayern in neuen Verhandlungen die Auflagen der EU für das nächste Förderprogramm sowohl von Bundes-, als auch von Landesebene her lockern.

Eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Bandbreiten in ganz Deutschland, vor allem auch im ländlichen Raum, ist das Ziel des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung. Nach Verhandlungen mit der EU-Kommission und ersten Pilotprojekten trat die entsprechende Bayerische Gigabitrichtlinie im März 2020 in Kraft. Seitdem können der Bund und der Freistaat Bayern den Ausbau von Gigabit auch in Bereichen fördern, wo bereits schnelles Internet mit mind. 30Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s verfügbar, ist (sogenannte „graue Flecken“). Der Bund ist dem bayerischen Beispiel im April 2021 mit seiner Bundesförderung gefolgt:

- Das Bundes-Förderprogramm bietet allerdings nur einen niedrigeren Fördersatz (in der Regel 50%). Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden.
- Das Förderprogramm des Freistaates Bayern bietet einen Fördersatz von i.d.R. 90%. Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse.
- Weiter bietet der Freistaat Bayern im Falle der Förderung einer bayerischen Kommune durch das Bundesprogramm eine unbürokratische Kofinanzierung des Freistaats auf bayerisches Niveau (in der Regel 90%), sodass dann 50% der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund und weitere 40% durch den Freistaat zugeschossen werden.

Um noch möglichst viele Haushalte mit schnellem Internet und einem nach heutigem Wissensstand zukunftsfähigen Glasfaserhausanschluss zu versorgen, haben sich die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg mit dem von ihnen beauftragten Planungsbüro IK-T Regensburg beraten und beschlossen ins Bayerische Gigabit-Förderprogramm einzusteigen.

Hierfür wurde zunächst eine Vollerhebung aller Haushalte durch die Verwaltung der VG-Sigmarzell durchgeführt. Die Vollerhebung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren ergab, dass theoretisch im Gemeindegebiet Sigmarzells insgesamt 959 Anwesen erschlossen werden könnten. Abzüglich den bereits erfolgten 132 Glasfaserhausanschlüssen aus dem 1.Bayerischen Förderverfahren, welches die Gemeinde Sigmarzell durchlaufen hat und den noch folgenden im 2.Bayerischen Förderverfahren geplanten 111 Glasfaserhausanschlüssen, wären demnach potentiell noch 716 Hausanschlüsse ($959 - 132 - 111 = 716$) realisierbar, wobei hiervon noch jene abzuziehen wären, die von den Telekommunikationsanbietern und Netzbetreibern eigenwirtschaftlich realisiert wurden oder werden. Das Ziel der Gemeinde Sigmarzell wäre, von diesen potentiell 716 Hausanschlüssen so viele Anschlüsse, wie möglich mit den neuen Förderprogrammen zu dem neuen Fördersatz von 90% zu erschließen.

Weiter wurde eine Markterkundung in Kooperation zwischen der Verwaltung der VG-Sigmarzell und das Planungsbüro IK-T auf den Weg gebracht, um die notwendigen Vorbereitungen für das Bayerische Gigabit-Förderprogramm vorzunehmen.



Künftiges Vorgehen:

Weiteres strategisches Vorgehen der Kommunen für einen möglichst flächendeckenden Breitbandausbau

Am 03.12.2021 wurden die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg nach der Terminabfrage vom 19.11.2021 auf eine Veranstaltung am 07.12.2021 der Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz eingeladen⁴. Auf dieser „Bürgermeisterbesprechung zum Aufbau eines landkreisweiten NGA⁵-Netzes im Zuge des Breitbandausbaus“ wurde erläutert, dass die Westallgäuer Kommunen sich schon mit einem Fachbüro, dem Büro Ledermann, zu den Möglichkeiten der Gründung einer mehrere Kommunen umfassenden Gesellschaft beraten hatte, die als Betreiber des Glasfasernetzes auftreten könnten. Der Vorteil dieses Modells sei, dass die Kommunen oder die von Ihnen gegründete Gesellschaft Eigentümer des Netzes würde, wodurch diese entscheiden könnten, welche Bereiche alle erschlossen würden und auch späterhin Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Netzes generieren könnten. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg wurden eingeladen, an diesem Projekt teilzunehmen. Deutlich wurde bei der Veranstaltung, dass die Gemeinden des Westallgäus die Gründung eines Zweckverbandes favorisieren.

Die Bürgermeister Hans Kern und Jörg Agthe hielten dieses Modell für beratungswürdig. Zunächst müssten aber die Gemeinderäte hierüber informiert werden. Bürgermeister Hans Kern schlug auf dieser Sitzung vom 07.12.2021 daher eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell vor, damit Herr Ledermann⁶ vom gleichnamigen Fachbüro nur einmal den Reiseweg haben würde, um den Gremien zu referieren.

Herr Ledermann hat den Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell nachstehenden Sitzungsvorlagentext für die Gremiumsberatung übersandt:

Sachverhalt des Ingenieurbüro Ledermann:

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite ist für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde ein flächendeckender Glasfaserausbau anzustreben.

Die Mehrzahl der Adressen im Kernbereich des Gemeindegebiets sind jedoch nicht direkt mit Glasfaser angebunden.

Die Glasfaser-Leitung führt dort bis zum nächsten Verteiler, für die "letzte Meile" bis ins Gebäude wird weiterhin die vorhandene Kupferleitung verwendet ("FTTC"-Technik).

Aufgrund der dadurch deutlich geringeren erreichbaren Bandbreiten wird daher ein in den kommenden Jahren zunehmender Handlungsdruck entstehen, der nur durch die Bereitstellung von Glasfaser-Anschlüssen beseitigt werden kann.

⁴ Die Westallgäuer Kommunen hatten sich zuvor schon in zwei gemeinsamen Sitzungen am 08.06.2021 und am 26.10.2021 sowie separat in den jeweiligen Gemeinderäten zu dieser Thematik beraten, bevor am 07.12.2021 die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg erstmals zur gemeinsamen Beratung mit eingeladen wurden. Dementsprechend haben diese einen anderen Kenntnisstand in den Vorberatungen.

⁵ NGA-Netz (= Next Generation Access Network) bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabelfernsehtetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche leistungsfähigere und kompatiblere Netzinfrastruktur und -architektur ersetzen soll.

⁶ Herr Josef Ledermann ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Netze und Dienste in der Telekommunikation sowie Verbindungspreisberechnung.



Zur Deckung der hohen Kosten für die Errichtung eines Glasfaser-Netzes steht das von der Bundesregierung beschlossene Förderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie („Graue-Flecken-Programm“) zur Verfügung.

Vom Ingenieurbüro Ledermann wird der Unterschied zwischen dem Deckungslücken-Modell und dem Betreiber-Modell erläutert. Die bisherigen Ausbaurverfahren wurden im Deckungslücken-Modell durchgeführt, das errichtete Netz geht dabei in das Eigentum des Telekommunikationsunternehmens über. Im Betreiber-Modell, bei dem die Gemeinde das passive Netz selbst errichtet, bleibt das Netz Eigentum der Gemeinde und wird von der Gemeinde an einen, in einem eigenen Auswahlverfahren bestimmten Betreiber verpachtet.

Von den anfallenden Kosten für die Errichtung des Netzes werden 90% durch das Breitbandförderprogramm übernommen (50% durch den Bund, 40% durch die Kofinanzierung des Landes Bayern).

In den ersten 7 Jahren des Netzbetriebs sind die Einnahmen aus der Verpachtung des Netzes an der Fördergeber abzuführen. Danach erhält die Gemeinde die Pachteinahmen, wodurch der Eigenanteil der Gemeinde amortisiert werden kann.

Für den Abschluss eines rentablen Pachtvertrags mit einem Betreiber gilt es, eine sinnvolle Größe des Glasfaser-Netzes zu erreichen. Hierfür wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden mit vergleichbarem Erschließungsgrad empfohlen.

Weiter empfohlen wird die Gründung einer kommunalen Gesellschaft, deren Rechtsform noch mithilfe rechtlicher Beratung zum Gesellschaftsvertrag zu bestimmen ist. Beispielsweise möglich ist die Gründung eines Zweckverbands, einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) oder eines kommunalen Unternehmens. An diese kommunale Gesellschaft können dann sämtliche Aufgaben zum Breitbandausbau übertragen werden, um die Verwaltung der Gemeinden zu entlasten.

Ein in jedem Fall sinnvoller Schritt ist der Einstieg in das Bundesförderprogramm und die Durchführung einer Markterkundung.

Hierdurch entstehen für die Gemeinde noch keine weiteren Verpflichtungen, weder für die Fortführung des Verfahrens, noch bezüglich einer Entscheidung zwischen Betreiber- oder Deckungslückenmodell oder zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Detaillierte Planungen sind erst nach Abschluss der Markterkundung möglich.

Zusätzlich über das Bundesförderprogramm gefördert werden Kosten für Beratungsleistungen. Hierfür steht jeder Kommune ein Beratungsgutschein in Höhe von 50.000€ zu.

Dadurch abgedeckt sind Planungskosten sowie auch Kosten für die rechtliche Beratung zur Gesellschaftsgründung.

Beschlussvorschlag des IB Ledermann:

Die Gemeinde strebt die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet, mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus, an.

Hierfür genutzt werden soll das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie, in interkommunaler Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden in einer kommunalen Gesellschaft in einer noch zu beschließenden Rechtsform.

Für die Errichtung der Glasfaser-Infrastruktur soll das Betreiber-Modell angestrebt werden.



Zur Festlegung des weiteren Vorgehens sollen weitere Gespräche mit benachbarten Gemeinden stattfinden.

Abwägung die der Gemeinderat vorzunehmen hat: Pro und Contra des sog. „Deckungslücken-Modells“ oder des sog. „Betreibermodells“

Bisher haben die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg das Bayerische Förderprogramm verfolgt. Das Bayerische Förderverfahren lässt einen solchen Ausbau im Eigentum der Gemeinden nur indirekt über die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms zu. Die Kommunen müssten nämlich, wie oben ausgeführt zunächst ins Bundes-Gigabit-Förderprogramm einsteigen und die 50%ige Förderung beantragen und könnten dann eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern beantragen, mit welcher die Förderung um 40% (also auf insgesamt 90%) aufgestockt würde.

Die bisher im 3. Förderprogramm von den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg verfolgte Breitbanderschließung mit dem Bayerischen Gigabit-Förderprogramm, würde das „Deckungslücken-Modell“ realisieren. Die Gemeinden bekämen hierbei 90% der zuwendungsfähigen Baukosten vom Freistaat Bayern gefördert. Das geschaffene Breitbandnetz würde jedoch am Ende dem Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber gehören, welcher bei der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat (d.h. die Kommune wird nicht Eigentümer des Netzes, obwohl dieses in ihrem Auftrag gebaut wird). Dieser Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber müsste dann das Netz in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“) diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, weil es mit Fördergeldern des Freistaates Bayern erstellt wurde. D.h. die Bürger, die einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten, wären in der Wahl ihres Anbieters frei, sofern sich dieser in das Netz einbucht, auch wenn ein anderer Anbieter Netzbetreiber ist. Ein Vorteil dieses Programmes ist, dass die von Seiten der Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter gerne eingesetzte Vektoring-Technologie, welche ab dem KVZ auf die alten Kupferleitungen zurückgreift, durch die hohen Anforderungen des Programmes (Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse) ausgeschlossen ist. Es müssen somit die zukunftsfähigen Glasfaserhausanschlüsse hergestellt werden.

Der Vorschlag der Westallgäuer Kommunen wäre, den Breitbandausbau über das Bundesförderprogramm (50% Förderung) mit Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern (40% Förderung) im sog. „Betreiber-Modell“, bei dem die Gemeinden das passive Netz selbst errichten würden und das Glasfasernetz im Eigentum der Gemeinden oder einer von ihnen gegründeten Gesellschaft verbleiben würde und in einer Ausschreibung an einen bestimmten Betreiber verpachtet werden könnte. Entscheidender Vorteil dieses Modells ist, dass die Kommunen bzw. die von ihnen gegründete Gesellschaft den Ausbau des Netzes kontrollieren würde und die Pachteinnahmen generieren würde, wobei die Pachteinnahmen in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“) auf die Förderung angerechnet würden, sodass in den ersten 7 Jahren der finanzielle Vorteil vernachlässigbar einzustufen ist. Wie hoch der finanzielle Vorteil der Kommunen ab dem siebten Jahr wäre, müsste in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung projiziert werden, mittels derer die Amortisationsdauer ermittelt werden könnte. Ein möglicher Nachteil des Bundesförderprogramms könnte darin bestehen, dass als Voraussetzung eine Mindestbandbreite von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden ausreichend ist, was bedeutet, dass beim „Betreiber-Modell“ in der Ausschreibung festgelegt werden müsste, dass im Ausbau keine Vektoring-Technologie zum Einsatz kommt, um sicher zu gehen, dass die zukunftsfähigeren Glasfaserhausanschlüsse auch tatsächlich hergestellt werden.



Mit dem Schreiben vom 04.01.2022 hat Bürgermeister Kern beim Büro Ledermann noch um Auskunft der Amortisationsdauer eines selbst errichteten Breitbandnetzes mit anschließender Verpachtung (sog. „Betreiber-Modell“) gebeten. Diese lag bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Bürgermeister Agthe hat bei verschiedenen Kommunen aus Zweckverbänden, die bereits das sog. „Betreiber-Modell“ angefragt, worin Vor- und Nachteile des Modells bestehen. Hierbei wurden ihm als Vorteile insbesondere die langfristig zu erwartenden Pachteinnahmen und die Eigentümerschaft durch den Zweckverband und dessen Mitglieder genannt. Die Koordination durch einen Zweckverband wurde ambivalent gesehen: in gewissen Fällen würden wohl größere Kommunen früher oder „konsequenter“ im Ausbau zum Zuge kommen. Der wesentlichste Nachteil in der Zeitschiene gesehen: hier führten einzelne Kommunen aus, dass der Ausbauezeitraum im „Betreiber-Modell“ möglicherweise länger dauern wird, als im „Deckungslücken-Modell“, bei dem ein Unternehmen, welches die Ausschreibung gewonnen hat, vertraglich an eine Frist zur Umsetzung mit Inbetriebnahme gebunden sei. Ein „Betreiber-Modell“ biete allerdings wieder den Vorteil, dass die Verwaltungen der Kommunen von der Aufgabe des Breitbandausbaus befreit würden, indem diese Aufgabe auf eine Betreibergesellschaft (z.B. einen Zweckverband) delegiert würde. Nachteilig könne wiederum sein, qualifiziertes Personal für diese Gesellschaft zu finden und die notwendige Kombination der Förderverfahren (Beginn erst möglich, wenn beide Förderbescheide vorliegen).

Anmerkung:

Egal für welches Modell sich der Gemeinderat Sigmarzell entscheidet: In den Fällen in denen die Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Ortsbereiches ankündigen, kann kein geförderter Ausbau erfolgen.

Fazit:

Der Gemeinderat Sigmarzell hat eine abwägende Entscheidung zu treffen, mit welchem Modell in den nächsten Jahren der Breitbandausbau im Gemeindegebiet realisiert werden soll:

1. „Betreiber-Modell“ (Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen mit dem Ziel des Aufbaus eines landkreisweiten Breitbandnetzes im Eigentum der Kommunen; Ausbau des Breitbandnetzes durch die von den Kommunen zu gründende Gesellschaft mittels des Bundesförderprogramms in Kofinanzierung mit dem Bayerischen Förderprogramm)
2. „Deckungslücken-Modell“ (Ausbau des Breitbandnetzes durch den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung des Bayerischen Gigabit-Förderprogramms mit 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse)



Sachverhalt 2: Sitzungsvorlage von Herrn May für die Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 als Entscheidungshilfe

Vor- und Nachteile des Betreibermodells im Breitbandförderverfahren und der Gründung eines Zweckverbands

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sigmarzell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau für ihre Bürger und Unternehmen an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde, von der möglichst viele Haushalte profitieren. Deshalb hat sich der Gemeinderat Sigmarzell im Laufe der Beratungen dafür ausgesprochen, möglichst alle Haushalte, die aktuell unterversorgt sind, mit schnellem Internet, d.h. nach technischer Möglichkeit Glasfaser bis ans Haus zu erschließen (=sog. FTTB-/FTTH-Technologie), da auf diese Weise den ständig steigenden Datenraten am besten Rechnung getragen würde.

Der Gemeinderat Sigmarzell hat sich vorgenommen die Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel und den bestmöglichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Förderprogramme. Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat Sigmarzell entschlossen sowohl in das 1. als auch in das 2. Förderverfahren des Freistaats Bayerns einzusteigen. Das 1. Verfahren ist inzwischen abgeschlossen, während das 2. Verfahren dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden soll.

Aktuell steht das 3. Verfahren, das sog. „Gigabit-Förderprogramm“ auf Bundes- und Landesebene an. Um noch möglichst viele Haushalte mit schnellem Internet und einem nach heutigem Wissensstand zukunftsfähigen Glasfaserhausanschluss zu versorgen, haben sich die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg mit dem von ihnen beauftragten Planungsbüro IK-T Regensburg beraten und beschlossen ins Bayerische Gigabit-Förderprogramm einzusteigen.

Am 03.12.2021 wurden die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg nach der Terminabfrage vom 19.11.2021 auf eine Veranstaltung am 07.12.2021 der Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz eingeladen. Auf dieser „Bürgermeisterbesprechung zum Aufbau eines landkreisweiten NGA4-Netzes im Zuge des Breitbandausbaus“ wurde erläutert, dass die Westallgäuer Kommunen sich schon mit einem Fachbüro, dem Büro Ledermann, zu den Möglichkeiten der Gründung einer mehrere Kommunen umfassenden Gesellschaft beraten hatte, die als Betreiber des Glasfasernetzes auftreten könnten. Der Vorteil dieses Modells sei, dass die Kommunen oder die von Ihnen gegründete Gesellschaft Eigentümer des Netzes würde, wodurch diese entscheiden könnten, welche Bereiche alle erschlossen würden und auch späterhin Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Netzes generieren könnten. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg wurden eingeladen, an diesem Projekt teilzunehmen. Deutlich wurde bei der Veranstaltung, dass die Gemeinden des Westallgäus die Gründung eines Zweckverbandes favorisieren.



Aus diesem Grund wurde am 13.01.2022 eine gemeinsame Gemeinderatssitzung von den Gemeinde Sigmarzell und Weißensberg durchgeführt, auf welcher Herr Ledermann vom Büro Ledermann das Betreibermodell und den Vorschlag für die Gründung eines Zweckverbands vorstellte. Im Anschluss stand er zudem für Fragen zur Verfügung.

Da der Gemeinderat Sigmarzell an diesem Abend leider nicht beschlussfähig war, soll eine Beratung mit anschließender Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 nachgeholt werden.

Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile der beiden Modelle und der Gründung eines Zweckverbands kurz dargestellt werden.

Betreibermodell	Deckungslückenmodell	Zweckverband
Netz geht in das Eigentum der Gemeinden über	Unternehmen, welches die Ausschreibung gewinnt, ist vertraglich an eine Frist zur Umsetzung mit Inbetriebnahme gebunden	Kommunen werden von der Aufgabe des Breitbandausbaus befreit, da diese Aufgabe auf den Zweckverband delegiert würde
Langfristig zu erwartenden Pachteinahmen	Telekommunikationsunternehmen muss das Netz selbst errichten	Eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger
Gemeinde/Zweckverband muss das passive Netz selbst errichten	Gemeinden erhalten keine Pachteinahmen, „haben nichts davon“	Für den Zweckverband wird qualifiziertes Personal benötigt
Beginn der Ausschreibung erst möglich, wenn beide Förderbescheide (Landes- und Bundesprogramm) vorliegen	Gemeinde, bzw. VG muss das ganze Vorgehen selbst stemmen	Der Ausbau in der Gemeinde Sigmarzell könnte sich verzögern, da wohl zunächst größere Mitglieder des Zweckverbands beim Ausbau zum Zug kommen werden

Aktueller Stand des Gigabitförderverfahrens in der Gemeinde Sigmarzell:

Die Gemeinde Sigmarzell befindet sich derzeit beim 2. Schritt, nämlich der Bekanntmachung der Markterkundung. Diese wird zeitnah durch IK-T durchgeführt.

Zudem besteht die Möglichkeit ein kombiniertes Markterkundungsverfahren einzuleiten. Dieses eröffnet die Möglichkeit Fördergelder vom Freistaat und vom Bund zu beantragen.

Hierzu wurden folgende Hinweise veröffentlicht:



Bayerische Kommunen können bei der Erschließung von weißen und grauen NGA-Flecken seit 2. März 2020 die Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (BayGibitR) und seit 26. April 2021 die Breitbandförderung des Bundes nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL) mit bayerischer Kofinanzierung nutzen.

Für beide Verfahren ist eine Markterkundung zu Beginn notwendig, die auf vergleichbaren beihilferechtlichen Genehmigungen der EU-KOM beruht. Bei Durchführung eines kombinierten Markterkundungsverfahrens nach vorliegendem Muster können die Gemeinden mit dem Ergebnis der Markterkundung das Förderverfahren entweder nach der BayGibitR oder nach der Bundesförderrichtlinie weiterführen. Dieses Vorgehen ist insbesondere dann sinnvoll, wenn absehbar Adressen zu erschließen sind, die nur in einem der beiden Förderverfahren aufgrund spezifischer Vorgaben gefördert werden könnten.

Wesentliche Unterschiede in der Förderkulisse (förderbare Anschlüsse):

- Die BayGibitR ermöglicht eine Förderung für sämtliche gewerblich genutzten Anschlüsse unterhalb der Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch (in grauen NGA Flecken) - die Gigabit-RL schränkt die Förderung gewerblich genutzter Adressen bei grundsätzlich gleicher Aufgreifschwelle auf Basis der Mitarbeiterzahl, des Umsatzes und der Bilanzsumme des jeweiligen Unternehmens ein.
- Adressen in Neubaugebieten sind nach Gigabit-RL nicht förderfähig, in Verfahren nach BayGibitR können diese berücksichtigt werden.
- Nach Gigabit-RL kann im Bereich eines zuvor geförderten NGA-Netzes dessen Betreiber bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums (i.d.R. 7 Jahre) der Inbetriebnahme von nach Gigabit-RL geförderter Infrastruktur widersprechen – eine entsprechende Einschränkung sieht die BayGibitR nicht vor.

Wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die Markterkundung:

- Nach Gigabit-RL sind im Rahmen der Markterkundung Angaben der Gemeinde zur Ist-Versorgung und gewerblichen Nutzung der Adressen im abgefragten Gebiet nicht vorgesehen. Die TK-Unternehmen sind daher gehalten, sowohl die Ist-Versorgung, wie auch die geplante eigenwirtschaftliche Versorgung bezüglich aller veröffentlichten Adressen zurück zu melden. TK-Unternehmen können die veröffentlichte Adressliste der Kommune auch um weitere Adressen ergänzen.
- Anders das Markterkundungsverfahren nach BayGibitR: Dort veröffentlichen die Gemeinden die ihnen bekannte Ist-Versorgung im abgefragten Gebiet (differenziert nach Privatanschlüssen und gewerblich/beruflich genutzten



Anschlüssen) und fordern die Telekommunikationsunternehmen nur zur Rückmeldung zu möglichen Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung auf.

- Nach BayGibitR sind die TK-Unternehmen zur Sinnhaftigkeit einer Losbildung in einem nachfolgenden Auswahlverfahren zu befragen. Im Rahmen der Markterkundung nach Gigabit-RL ist dies nicht vorgesehen.
- Nach BayGibitR müssen sich die TK-Unternehmen zur Lieferung von Infrastrukturdaten im Zielgebiet an die BNetzA zum Stichtag 01.07. bereit erklären. Im Rahmen der Markterkundung nach Gigabit-RL ist dies nicht vorgesehen.

Bei einem ausführlichen Telefonat empfahl Herr Kopperschmidt von IK-T Herr May, ein kombiniertes Markterkundungsverfahren durchzuführen und die Kommunen der VG beim Portal des Projektträgers des Bundes, PricewaterhouseCoopers GmbH, zu registrieren. Die Registrierung hätte den Vorteil, dass die Gemeinden bis zu max. 50.000 € Fördergelder für Beratungsleistungen für sich beanspruchen könnten. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern registrierte Herr May die Gemeinden auf den Portalen und gab Herr Kopperschmidt als Berater frei.

Im nächsten Schritt soll deshalb das Markterkundungsverfahren gestartet werden, weshalb die Verwaltung folgende Beschlüsse vorschlägt:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das kombinierte Markterkundungsverfahren von Herr Kopperschmidt vom Planungsbüro IK-T durchführen zu lassen, um im Gigabitförderverfahren weiter voranzukommen.

Dies widerspricht auch nicht dem Zweckverband, da Herr Palko vom Ingenieurbüro Ledermann Herr May bereits erklärte, dass die Gemeinden die Markterkundung jeweils selbst durchführen müssten, da die Zeit sonst zu knapp werden könnte.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, einem möglichen Zweckverband, welcher von Kommunen des Landkreises Lindau zur Durchführung des Gigabitförderprogramms gegründet werden könnte, bei Gründung beizutreten. Dabei würde sich die Gemeinde Sigmarzell ebenfalls für das Betreibermodell entscheiden.

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dem oben genannten Zweckverband bei Gründung nicht beizutreten, sondern das Gigabitförderprogramm selbst, bzw. in Kooperation mit den VG-Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg durchzuführen. Hierbei würde der Breitbandausbau über das Deckungslückenmodell erfolgen.

(Martin Rädler verlässt den Saal um 20:28 Uhr.)

Anschließend übergibt BM Agthe an Herrn May zur weiteren Erläuterung des „Pro und Contras“ der Modelle. Vorteil am bayerischen Modell ist die Schnelligkeit des Verfahrens. Im Zweckverband braucht es etwas mehr Zeit; dieser müsste auch erst gegründet werden. Allein das werde schon etwas Zeit brauchen.

BM Agthe ergänzt, dass bei Zweckverband mit dem kombinierten Förderverfahren aus Bundes- und Bayerischem Förderverfahren agiert werden müsste. Hier wären dementsprechend auch zwei Förderanträge nötig. Da



erst begonnen werden könnte, wenn beide Förderbescheide vorlägen, würde hierdurch eine zeitliche Verzögerung unausweichlich, da erst der jeweilige Fördergeldgeber den Förderantrag prüfen und dann noch positive Bescheiden müsste, bevor in die Umsetzung gegangen werden kann.

(Martin Rädler betritt den Saal 20:30 Uhr.)

Herr May verweist auf die Tabelle der Planungsbüros Ledermann und IK-T und erläutert die wichtigsten Punkte.

Ein Zweckverband regelt die Belange mehrerer Kommunen. Für die Bürger bietet das den Vorteil, dass es nur einen Ansprechpartner gibt. Der Nachteil für die Kommunen liegt darin, dass qualifiziertes Personal benötigt wird und derzeit noch unklar ist, wo man solches Personal finden könnte. Der Ausbau könnte sich insgesamt verzögern, da der Zweckverband vermutlich in den Ballungsräumen mit dem Netzausbau beginnen wird.

Ein Ratsmitglied fragt zu den verschiedenen Modellen und dem Ablauf der Ausschreibung wie hier das Vorgehen sei.

BM Agthe skizziert das Vorgehen wie folgt:

Beim Deckungsmodell erfolgt eine Ausschreibung durch die Kommune und das Telekommunikationsunternehmen, welches diese Ausschreibung als wirtschaftlichster Bieter gewinne, baue dann in den ausgeschriebenen Erschließungsbereichen das Breitbandnetz aus. Danach sei das Netz im Eigentum des Telekommunikationsunternehmens, das dieses für 7 Jahre diskriminierungsfrei anzubieten habe.

Beim Betreibermodell erfolgt ebenfalls eine Ausschreibung der Kommunen bzw. des Zweckverbandes. Der Zweckverband beauftrage dann den Netzausbau. Danach sei das Netz im Eigentum des Zweckverbandes bzw. der Kommunen. In den ersten 7 Jahren würden jedoch die Pachteinnahmen aus dem Netz von der Förderung, die der Fördergeldgeber gewähre, abgezogen.

Herr May ergänzt:

Beim Betreibermodell baut die Gemeinde das Netz auf und verpachtet es. Anschließend ist die Gemeinde verpflichtet, für einen Zeitraum von 7 Jahren, die Einnahmen an den Fördergeber abzuführen. Danach kann das Netz verpachtet oder verkauft werden. Nachteil ist, dass die Telekommunikationsunternehmen parallel ein Netz errichten könnten. Im schlimmsten Fall könnte es also sein, dass in 7 Jahren kein Interesse mehr eines Betreibers am Netz der Gemeinde bestehe.

(Sebastian Seigerschmidt verlässt den Saal um 20:35 Uhr.)

Herr May erkundigt sich nach Fragen oder Anmerkungen seitens des Gemeinderats.

Ein Ratsmitglied merkt an, dass der Referent der Meinung war, dass für das Deckungsmodell (aufgrund der Auftragslage) keine Firmen zur Verfügung stehen.

Herr May ist anderer Meinung. Er ist der Meinung, dass viele kleine Unternehmen auf dem Markt vertreten und aktuell verfügbar sind.



Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob er das richtig verstanden hat, dass die Gemeinde in den ersten 7 Jahren keine Einkünfte hätte.

Herr May ist sich nicht sicher, aber ein anderes Ratsmitglied bejaht dies.

Das Ratsmitglied merkt an, dass es dann auch sein kann, dass die Gemeinde auch in 7 Jahren keine Einkünfte erzielt.

BM Agthe ergänzt, dass es genauer gesagt so sei, dass in den ersten 7 Jahren die Pachteinnahmen auf die Förderung angerechnet würden, somit sich der Förderbetrag entsprechend vermindere.

Laut Herrn May könnte es sein, dass in 5 Jahren ein Telekommunikationsunternehmen ein eigenes Netz aufbaut und dann hat in 7 Jahren niemand Bedarf am Netz der Gemeinde. Genauso könnte es aber auch sein, dass ein Unternehmen das Netz der Gemeinde abkauft. Dies könne man jetzt noch nicht vorhersagen.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob die Gemeinde Sigmarzell über Ressourcen für ein Betreibermodell verfügen würde.

Dies verneint Herr May, das wäre nur im Rahmen des Zweckverbandes möglich.

(Sebastian Seigerschmidt betritt den Saal um 20:39 Uhr.)

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wie bei einem Zweckverband die Kostenaufteilung geregelt ist.

Hierzu übergibt Herr May an BM Agthe.

BM Agthe teilt hierzu die Ergebnisse der Beratungen von Herrn Ledermann mit den Westallgäuer Kommunen vom 07.12.2021 mit. Beim Betreibermodell mit Verpachtung werden die Unterhaltskosten auf den Pächter per Vertrag abgewälzt. Beim Zweckverband tragen die Kommunen die Kosten für den Aufbau des Netzes, die administrativen Aufgaben, welche durch einen Geschäftsführer und unterstützende Sekretariatskräfte erfüllt würden, der Rest werde laut Aussage von Herrn Ledermann per Vertrag auf den Pächter abgewälzt. Die Pacht-Einnahme pro Anschluss belaufen sich laut den Erfahrungswerten des Büro Ledermann auf 10 €, teilweise 15 € pro Monat. Herr Ledermann gehe davon aus, dass ca. 50% von 7000 möglichen Hausanschlüssen anschließen werden, sodass mit Pachteinnahmen für den Zweckverband von 35.000 € pro Monat zu rechnen sei.

Das Ratsmitglied möchte noch wissen, wie der Anteil der einzelnen Kommune an den Kosten bemessen wird.

Laut BM Agthe lautete der Vorschlag, dass dies abhängig von den ausgebauten Metern verteilt wird. Sigmarzell müsste dann die Meter hochrechnen und die Förderung abziehen. Weiter sei in der Besprechung vom 07.12.2021 von Herrn Ledermann mit den Westallgäuer Kommunen besprochen worden, dass wenn eine Gemeinde nachträglich beitrete, dass diese dann pro Einwohner 1€ Beitrittsgebühr bezahlen müsse, was z.B. im Falle Sigmarzells ca. 3.000 € bedeuten würde.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, welche Gemeinden sich für den Zweckverband entschieden haben.

BM Agthe zählt die ihm aus der Sitzung vom 07.12.2021 bekannten Gemeinden auf: Röthenbach, Meierhöfen, Grünenbach, Gestratz, Stiefenhofen,



Oberreute, Oberstaufen, Opfenbach, Hergatz, Weiler-Simmerberg und Heimenkirch wollen einen Zweckverband gründen. Weißensberg hat sich am 13.01.2022 entschieden ebenfalls dem noch zu gründenden Zweckverband der Westallgäuer Kommunen beizutreten.

In Scheidegg, Lindenberg, Hergensweiler und Sigmarszell wird noch beraten. Von den Seegemeinden waren keine Kommunen eingeladen.

Das Ratsmitglied ist der Meinung das das Interesse der Telekom bisher sehr gering war, es könnte sich deshalb vorstellen, dass innerhalb der 7 Jahre kein anderes Unternehmen kommen und ein eigenes Netz errichten möchte. Es plädiert daher für den Beitritt zum Zweckverband.

BM Agthe teilt hierzu mit, dass der Referent auf der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022, Herr Ledermann, für den Zweckverband plädiert habe. Er ist der Meinung, dass je mehr Kommunen sich zusammenschließen, um so eher wird das Netz verpachtet, weil es mit zunehmender Größe ein interessantes Marktpotential erlangt. Wenn jedoch lokale Anbieter konkurrierende Netze errichten, können das, wie Herr May angemerkt habe, auch schief laufen. Fakt sei, dass der Netzaufbau für die Telekommunikationsunternehmen im ländlichen Raum nicht so attraktiv ist, weil mit jedem einzelnen Anschluss ein erhöhter Erschließungsaufwand verbunden sei.

Ein anderes Ratsmitglied wirft ein, dass das Deckungsmodell derzeit aufgrund der Fördermöglichkeiten vorteilhaft sein könnte.

BM Agthe ist der Meinung, dass dies eine schwierige Entscheidung ist. Grundsätzlich wäre das bayerische Förderprogramm was die geforderte Mindestbandbreite angehe her besser, vermutlich sei eine Kommune damit im Ausbau auch schneller, weil sie früher beginnen könne. Das Bundesprogramm sei jedoch unter Umständen auf lange Sicht eine Einnahmequelle, wenn sich die Verpachtung des Netzes an einen Betreiber positiv gestalte, insbesondere wenn sich die Kommunen zusammenschließen. Die durchgeführte Markterkundung kann für sowohl für das Bayerische wie auch für das Bundes-Förderprogramm verwendet werden.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob der Vertrag bezüglich eines Zweckverbands vorher zu prüfen wäre, oder ob man sich auf die Rechtmäßigkeit verlassen könne.

BM Agthe geht von einem fairen Vertrag aus, weil diesen die Kommunen miteinander schließen. Laut den Angaben in der Sitzung vom 07.12.2021 wären alle Kommunen gleich stimmberechtigt unabhängig von ihrer Größe. Wie der Vertrag mit dem zu beauftragenden Ingenieurbüro gestaltet würde, könne er nicht vorhersagen. Hier sei sicherlich das Verhandlungsgeschick des Zweckverbandes gefordert.

Ein Gremiumsmitglied fragt, wann mit einem Ausbau gerechnet werden könne.

Aus wirtschaftlichen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass zuerst die Konzentrationsgebiete ausgebaut werden, so die Einschätzung von BM Agthe. Der Referent Herr Ledermann habe in der Versammlung vom 07.12.2021 mitgeteilt, dass er bis 2025/2026 mit dem Ausbau fertig sein wolle, dies hält BM Agthe für zu ambitioniert. Das Büro Ledermann hinke



schon jetzt mit dem Zeitplan hinterher. BM Agthe vermutet, dass der Ausbau mit dem Zweckverband eher später erfolgen werde.

Ein anderes Ratsmitglied ist der Meinung, dass der Ausbau mit einem anderen Modell auch nicht schneller möglich wäre.

Dazu meint BM Agthe, dass dies schwer vorherzusagen sei. Der Referent Herr Ledermann sah ein hohes Risiko, dass wenn eine Kommune allein ausschreibe, dass dann womöglich kein Angebot abgegeben wird, weil eine kleine Kommune allein nicht als Marktpotential attraktiv ist.

Ein Ratsmitglied befürchtet, da der Zweckverband für Auftragsvergaben zuständig ist, dass regionale Unternehmen nicht berücksichtigt werden.

Ein anderes Ratsmitglied teilt mit, dass es anfangs kritisch war, jetzt das ganze aber anders beurteile. Es könne sich nicht vorstellen, dass die Telekom einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Breitbandnetzes vornimmt und wäre deshalb für den Zweckverband.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob BM Agthe bei den anfänglichen Besprechungen zur Gründung des Zweckverbandes anwesend war.

Dies verneint BM Agthe. Die Bürgermeister von Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg waren erstmals am 07.12.2021 von den Westallgäuer Kommunen zur Teilnahme an dem Gesamtprojekt eingeladen. Die Westallgäuer Kommunen hatten hier schon zahlreiche Besprechungen und zum Teil Vorstellungen in den einzelnen Gemeinderäten hinter sich. BM Agthe weist darauf hin, dass die Bürgermeister von Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg für Mitte März 2022 nun aber auf eine zweite gemeinsame Sitzung mit den Westallgäuer Kommunen eingeladen werden, um über eine detaillierte Abstimmung für die Modalitäten zur Gründung eines Zweckverbandes zu beraten. Hier soll auch ein Gastreferent über seine Erfahrungen aus dem Zweckverband Bodenseekreis berichten. Das Büro Ledermann hätte seiner Einschätzung nach die drei Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg mit an Bord, weil dies die Marktmacht des Zweckverbandes weiter erhöhe, wenn diesem viele Gemeinden angehören würden.

Das Ratsmitglied schlägt vor, den Beschluss erst zu fassen, wenn BM Agthe und Herr May bei Veranstaltung Mitte März 2022 zur Gründung des Zweckverbandes anwesend waren und dem Gremium über die Ergebnisse berichten können. Dem Ratsmitglied fehlt der Vergleich zu anderen Kommunen.

BM Agthe teilt darauf hin mit, dass auch ein späterer Beitritt möglich sein soll. Das Ratsmitglied korrigiert sich, es meine nicht, dass man bis nach der Gründung abwarten solle. Es meinte, BM Agthe sollte bei den Gründungsgesprächen dabei sein. Außerdem sollte man noch die Entscheidung größerer Gemeinden abwarten.

Ein anderes Ratsmitglied ergänzt hierzu, dass Lindenberg nicht dabei sein wird, weil die Telekom einen weiteren eigenwirtschaftlichen Ausbau in Aussicht gestellt hat.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob es eine Terminvorstellung gibt, wann der Zweckverband gegründet werden soll.

BM Agthe gibt die Daten der Zeitachse wieder. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um die aktuelle Präsentation:



- Markterkundung soll bis 11/2021 bis 02/2022 eingeleitet werden.
- Förderanträge sollen 02/2022 bis 05/2022 gestellt werden
- Kofinanzierungsanträge sollen 02/2022 bis 03/2022 gestellt werden
- Zeitgleich solle die Gründung des Zweckverbands bis 02/2022 oder einer GmbH bis 05/2022 erfolgen
- Ausschreibung der Betreiber solle 06/2022 bis 08/2022 erfolgen
- Ausschreibung der Planer solle bis 09/2022 bis 10/2022 stattfinden
- Planung und Errichtung der passiven Infrastruktur solle ab 10/2022 eingeleitet werden

Dieser Zeitplan ist laut BM Agthe nicht mehr haltbar, aber man könne aus diesem herleiten, dass es einen Vorlauf von ca. einem Jahr bedürfe.

Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass man von Anfang an dabei sein sollte, denn wenn man später hinzukäme, sei man auch beim Ausbau später dran. Laut BM Agthe könnte dies zutreffen. Er findet den Vorschlag von vorhin (erst mal die weitere Entwicklung/Entscheidung anderer Kommunen abzuwarten) aber auch gut.

Ein Ratsmitglied findet das Vorgehen des Büro Ledermann seltsam. Auf der eine Seite würde argumentiert, dass eine große Anzahl an Gemeinden besser eingreifen kann, aber dann käme im Gegenzug keine Einladung zu den Gründungsgesprächen. Es meint, dass die Gemeinden von Anfang an eigentlich dazu eingeladen werden müssten.

BM Agthe verweist darauf, dass das Büro Ledermann gesagt habe, dass man erst später an eine Einbeziehung der Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg gedacht habe, da diese der Übergang vom Westallgäu zum See seien.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob man bei anderen/anstehenden Projekten mögliche Arbeiten für den Netzausbau berücksichtigen kann oder soll.

BM Agthe antwortet, dass so etwas grundsätzlich möglich wäre. Man könnte z.B. schon Leerrohre verlegen, dann müsste man aber in den Vertrag aufnehmen, dass der spätere Betreiber des Netzes bzw. das Telekommunikationsunternehmen diese dann auch nutzen muss. Leider gab es aber auch Fälle, in denen die Telekom mitgeteilt hat, dass die Leerrohre nicht ihren Maßgaben entsprechen. Auch die Gemeinde Sigmarszell habe diese Erfahrung machen müssen, als der Breitbandausbau im ersten Förderverfahren des Freistaates Bayern umgesetzt wurde oder auch als die Gemeinde den Telekommunikationsanbietern und Netzbetreibern bei der Sanierung der Hauptstraße (Kreisstraße Li 2) in Schlachters ein entsprechendes Angebot unterbreitet hatte.

Dies bestätigt ein anderes Ratsmitglied, welches die Beratungen 2016/2017 noch in lebhafter Erinnerung hat.

Ein anderes Ratsmitglied ist der Meinung, dass die TK Lindau, bei den Seegemeinden den Ausbau schon so weit vorangetrieben habe, sodass diese kein Potential mehr für den Zweckverband böten.

Ein anderes Ratsmitglied war früher gegen den Zweckverband ist aber inzwischen dafür. Das Ratsmitglied teilt die Meinung, dass man z.B. bei einer Sanierung schon Leerrohre verlegen könnte.



BM Agthe meint, dass dies ein starkes Argument für den Zweckverband wäre. Er verweist noch mal auf die Sitzungsvorlage und die Pro und Contra Aufstellung.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob man sich die Sitzungsvorlage mit nach Hause nehmen und nochmal darüber nachdenken könnte.

(Norbert Kurzemann verlässt den Saal um 21:05 Uhr.)

BM Agthe ist der Meinung, dass man das so machen könnte, dies würde dann dem Beschlussvorschlag 1 entsprechen (Kombinierte Markterkundung). Damit würde man auch keine Zeit verlieren.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen anstehen, verliert BM Agthe den entsprechenden Beschlussvorschlag, im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das kombinierte Markterkundungsverfahren von Herr Kopperschmidt vom Planungsbüro IK-T durchführen zu lassen, um im Gigabitförderverfahren weiter voranzukommen.

Dies widerspricht auch nicht dem Zweckverband, da Herr Palko vom Ingenieurbüro Ledermann Herr May bereits erklärte, dass die Gemeinden die Markterkundung jeweils selbst durchführen müssten, da die Zeit sonst zu knapp werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

BM Agthe stellt abschließend fest, dass eine weitere Beratung somit nicht mehr notwendig ist und jeder erst nochmal in sich gehen soll. Er hoffe, dass der Termin mit den Bürgermeisterkollegen und den Westallgäuer Kommunen noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung seien werde, damit er dann dem Gremium schon weitere Erkenntnisse, die der Entscheidungsfindung dienen, mitteilen könnte.

TOP 7

Dorferneuerung Sigmarszell - Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes

- a. Information über die gemeinsame Besprechung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und dem Ingenieurbüro Daeges vom 03.02.2022 und 08.02.2022
- b. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltungsvorschläge des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 11.01.2022 und mögliche Planänderungen
- c. Antrag von Herrn Christian Kern aus der Arbeitsgruppe Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf auf Errichtung einer Mariensäule am Dorfplatz als künstlerisches Gestaltungsmoment



BM Agthe verliert den TOP und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) hat den Antrag geprüft und verschiedene Anregungen vermerkt.

(Norbert Kurzemann betritt den Saal um 21:08 Uhr.)

Sachverhalt 1:

Sigmarszell-Kirchdorf – Verkehrsinsel mit Parkplätzen

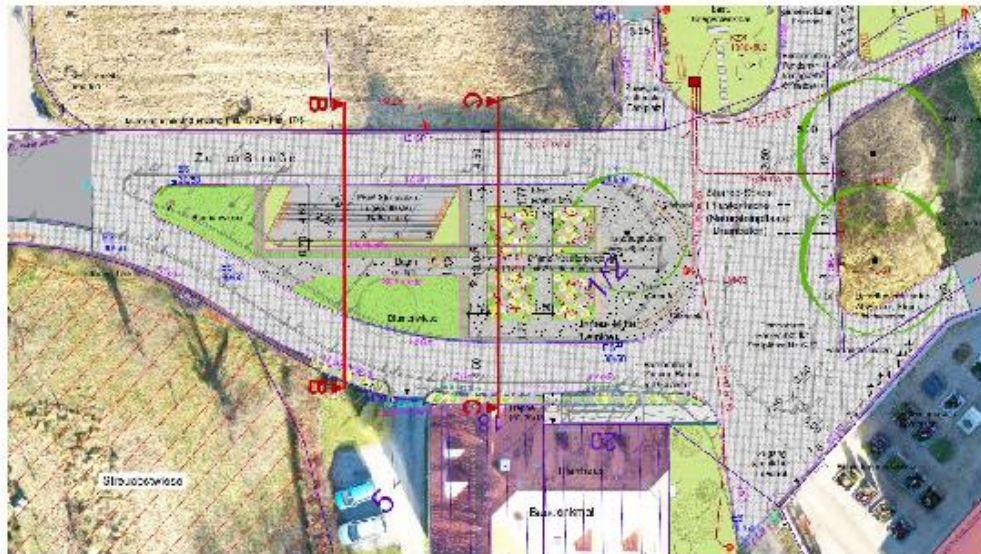
Am 04.02.2022 fand eine Videokonferenz zum weiteren Vorgehen beim Projekt zur „Dorfenerneuerung Sigmarszell-Kirchdorf“ statt. Beteiligt waren Erster Bürgermeister Jörg Agthe, Patrik May, Jacqueline Zöller vom IB Daeges sowie Hr. Braun und Hr. Bruggmoser vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE). Bei dieser Videokonferenz wurde die bisher eingereichten Unterlagen besprochen und wie diese angepasst werden sollten. Dabei ging es vorrangig um einzelne Kostenpositionen in der Kostenschätzung des IB Daeges, welche förderbar oder nicht förderbar seien, bzw. einzelne Posten, welche noch näher aufgeschlüsselt werden sollten. Gegen Ende der Videokonferenz am 04.02.2022 wurde noch die Planung des IB Daeges thematisiert. Hierbei ging es vor allem um gestalterische Anregungen des ALE für die geplante Erneuerung der Verkehrsinsel. Das ALE regte dabei an, zu prüfen, ob die Ausfahrtsstraße entlang der Verkehrsinsel in ihrer Breite von 6 Metern reduziert werden könnte. Das IB Daeges wies darauf hin, dass dann die Parkplätze anders konzipiert werden müssten. BM Agthe wies darauf hin, dass die Straße auch so breit konzipiert wurde, um im Falle von größeren Festen am Dorfplatz mit Sperrung der Zufahrtsstraße der Verkehrsinsel, weiter den neuen Parkplatz hinter dem gemeindlichen Friedhof zufahren zu können.



Die Beteiligten einigten sich, dass das IB Daeges einen weiteren Entwurf mit einer Verschmälerung der Straße und anderer Konzipierung der Parkplätze auf der Verkehrsinsel fertigen würde, der dann in einer weiteren Videokonferenz am 08.02.2022 besprochen werden würde.



An der Videokonferenz am 08.02.2022 nahmen BM Agthe, Herr Braun vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und Jacqueline Zöller vom IB Daeges teil. Das IB Daeges stellte den modifizierten Entwurf vor.



In dem ursprünglichen Entwurf wurden die Parkplätze auf der Insel senkrecht eingeplant und die Fahrbahnbreite beträgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik und DIN-Normen daher in diesem Entwurf 6 Meter, damit die Fahrzeuge den erforderlichen Rangierraum erhalten.

In dem neuen Entwurf wurde die Fahrbahnbreite auf 4,5 Meter reduziert. Die Parkplätze wurden hier daher diagonal angeordnet, um ebenfalls gemäß den anerkannten Regeln der Technik und DIN-Normen den erforderlichen Rangierraum im öffentlichen Straßenraum zu bieten.

Hr. Braun sprach sich tendenziell eher für die Variante mit einer Fahrbahnbreite von 4,5m aus, da diese weniger Fläche versiegele. Eine Fahrbahnbreite von 6m käme ihm etwas zu breit vor. Sollte die Gemeinde dennoch die Breite von 6m wünsche, so müsste sie diese mit den vorgebrachten Argumenten unter Bezugnahme auf die Häufigkeit der Feste begründen.

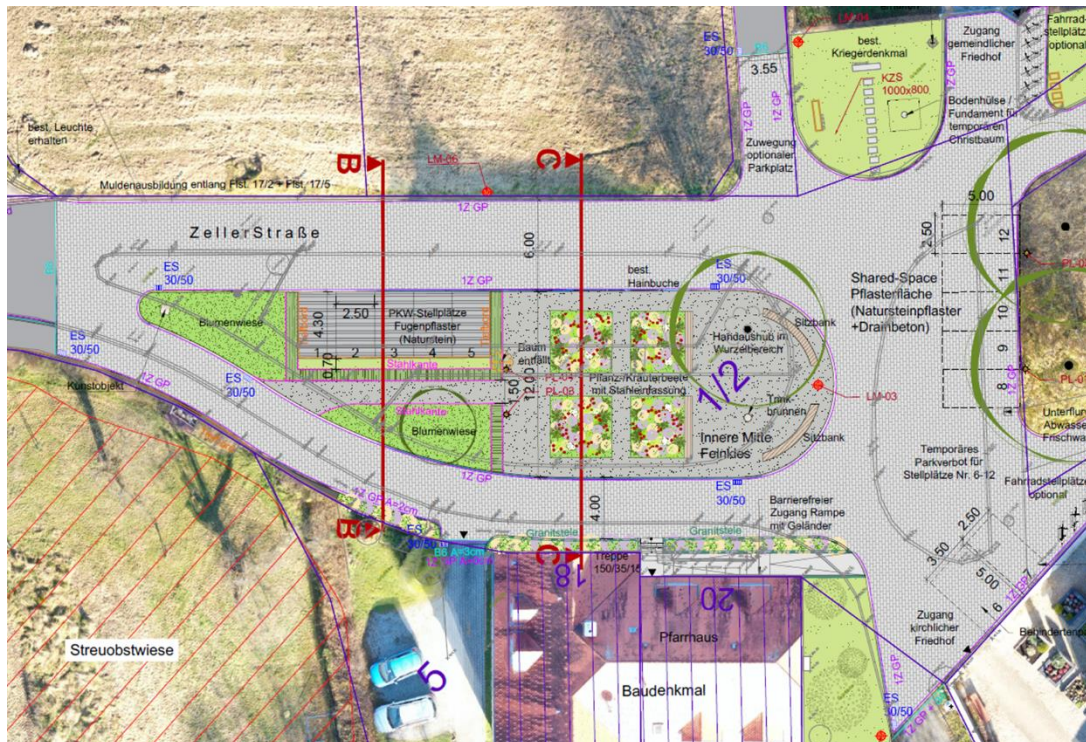
BM Agthe, sprach sich tendenziell eher für eine Fahrbahnbreite von 6m aus. Diese sei im Falle von Festen besser, da die Verkehrsteilnehmer so während der Sperrung des restlichen Platzes ungehindert weiter zu dem neuen Hauptparkplatz zu und von diesem wegfahren könnten. Auch bei Festen auf dem Dorfplatz würde sich somit mehr Verkehrsraum bieten. Zudem merkten die Bauhofmitarbeiter an, dass der Winterdienst bei senkrechten Parkplätzen und einer Fahrbahnbreite von 6m leichter durchzuführen wäre.

Herr Braun und Herr Bruggmoser akzeptierten diese Ausführungen und merkten an, dass dieses Vorgehen für die Förderung grundsätzlich nicht förderschädlich sei, jedoch begründet werden müsste, damit das ALE die Planung so akzeptieren könne.

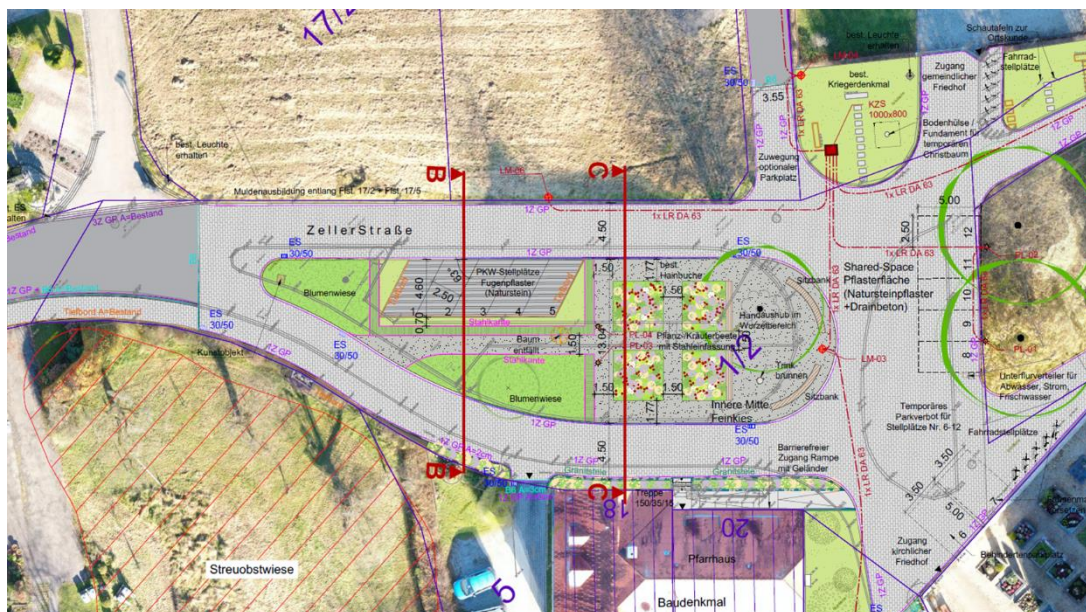
BM Agthe schlug vor die beiden Varianten noch dem Gemeinderat vorzustellen und über die Präferenz des Gremiums ein Stimmungsbild einzuholen und dieses dann dem ALE mitzuteilen.

Anhand eines Lageplans erläutert BM Agthe die bisherigen Vorstellungen (Sachverhalt 2) und möglichen Änderungen (Sachverhalt 3).

Sachverhalt 2:



Sachverhalt 3:



Die Parkplätze waren bisher in gerader Anordnung geplant, dies erfordert für die Zu-/Abfahrt eine Straßenbreite von 6 m. Das ALE schlägt eine diagonale Anordnung der Parkplätze und eine schmalere Ausfahrtsstraße vor. BM Agthe hat gegenüber dem ALE die Straßenbreite von 6 m damit begründet, dass bei einer anderweitigen Nutzung der Parkflächen (z.B. als Festplatz) der reibungslose Begegnungsverkehr trotzdem gewährleistet ist. Dieses Argument hat das ALE akzeptiert, es möchte darüber aber weiter diskutieren, da lt. Meinung des ALE auch eine Straßenbreite von 4,5 m ausreichend ist, damit 2 PKW aneinander vorbeifahren können.



Die Entscheidung, ob man auf die Vorschläge des ALE eingeht, obliegt (wie bei einer Abwägung) dem Gemeinderat.

Für den Bauhof (Winterdienst) wäre eine 4,5 m breite Straße von Nachteil, da die Mitarbeiter dann die Parkfläche nicht mehr umfahren könnten, sondern mit den Räumfahrzeugen zurückstoßen müssten.

Bei einer geraden Anordnung der Parkplätze wäre eine Straßenbreite von 6 m erforderlich, da sonst ein Zurückschieben des Schnees auf der Parkfläche mit dem Unimog oder Traktor – mangels Rangierfläche – schlecht möglich ist.

Eine Änderung der Anordnung der Parkplätze hätte allerdings nur minimale Auswirkungen auf die geplante Beetbepflanzung.

Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass diagonal angeordnete Parkplätze leichter zu befahren sind.

Ein anderes Ratsmitglied bevorzugt die „breite“ Variante. Für die Bevölkerung wäre dies die bessere Lösung. Wenn Feste stattfinden, lässt sich der Verkehr besser von den Besuchern trennen. Diese Variante würde zu einem richtigen Dorfplatz führen (so wie früher), der von der Bevölkerung gut angenommen wird.

BM Agthe ist der Meinung, dass jede Variante etwas für sich haben wird.

Am 16.02.2022, also am Tag vor der Sitzung hat BM Agthe die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landkreises, welches dieser zusammen mit der Behindertenbeauftragten der Gemeinde verfasst hat, erhalten. BM Agthe zeigt das Schreiben im Wortlaut an der Leinwand (siehe Sachverhalt 4). Dieses hatten verschiedene Anregungen:

Bezüglich des „Shared-Space“ und der damit verbundenen Gehwegsabgrenzung, schlagen sie, als Erleichterung für Blinde, einen 2 cm Absatz (Granitrand) vor.

Zu den Kiesflächen ist zu sagen, dass das ALE Kiesflächen als Parkfläche wegen der Versickerungsfähigkeit bevorzugt. Die Behindertenbeauftragten finden, dass Kiesflächen nicht ideal im Bezug auf die Barrierefreiheit sind. Ihr Vorschlag wäre deshalb (auch wenn das nicht Teil des Dorferneuerungsprojektes ist) den Weg im gemeindlichen Friedhof Sigmarzell pflastern zu lassen.

Des Weiteren nehmen die Behindertenbeauftragten noch Stellung zur Treppenanlage und barrierefreien Rampe.

Sie regen außerdem die Einrichtung eines Behindertenstellplatz in der Nähe des Friedhofs an.

Laut BM Agthe wäre das vermutlich realisierbar und solle aus seiner Sicht noch mit dem IB Daeges, der Arbeitsgruppe und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises sowie mit der Behindertenbeauftragten der Gemeinde bei einem gemeinsamen Termin besprochen werden, damit dann alle Parteien den gleichen Informationsstand hätten.

Der Gemeinderat begrüßt den Vorschlag noch eine gemeinsame Arbeitsgruppensitzung mit den Beteiligten einzuberufen.



Sachverhalt 4:



Behindertenbeauftragter des Landkreises Lindau (Bodensee), Hauptstr. 28, 88138 Sigmarszell

Gemeinde Sigmarszell
Hauptstraße 28

88138 Sigmarszell

**Behindertenbeauftragter des
Landkreises Lindau (Bodensee)**

Ringstraße 70
88138 Sigmarszell
www.landkreis-lindau.de

Ansprechpartner

Walter Matzner
Telefon 08382/74901
Mobil 0172/8643277
walter.matzner@gmx.net

AZ

16. Februar 2022

Neugestaltung des Dorfplatzes Sigmarszell-Kirchdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

auf Anforderung der Gemeinde Sigmarszell wurde bezüglich der Neugestaltung des Dorfplatzes Sigmarszell-Kirchdorf zum Entwurf des Ingenieurbüros Daeges der folgende Aktenvermerk angefertigt. Eine Stellungnahme, die zur Förderung des Projekts notwendig ist, erfolgt nach dem Beschluß des Gemeinderates zu einer endgültigen Planung.

Der Aktenvermerk wurde in Zusammenarbeit und mit dem Einverständnis der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Sigmarszell, Frau Marie-Luise Schiegg, angefertigt. Einen Abdruck erhält das Ingenieurbüro Daeges.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Matzner





Aktenvermerk i.S. Neugestaltung des Dorfplatzes Sigmarzell-Kirchdorf

Die Neugestaltung des Dorfplatzes Sigmarzell-Kirchdorf soll durch das neu geplante Shared-Space-Konzept erfolgen. Nach der Philosophie sollen Shared Spaces überwiegend barrierefrei sein. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß hierbei Probleme besonders für Personen mit Mobilitätseinschränkungen sowie für Kinder entstanden sind. Beispielsweise ist es kognitiv eingeschränkten Personen, Blinden und Sehbehinderten, hörbehinderten Menschen oder auch Kindern nicht möglich an der Kommunikation des Sehens und Gesehenwerdens teilzunehmen, wie das Konzept Shared Spaces es erfordert. Zu bemerken ist, dass dieses Konzept vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband vollkommen abgelehnt wird. Begründet wird dies mit dem bereits oben erwähnten „Sehen und Gesehen werden“, das für blinde Menschen nicht möglich ist. Zudem fehlen zum großen Teil sogenannte Leitlinien zur Orientierung. Auch sind keine unterschiedliche farbliche Flächen vorhanden, was für sehbehinderte Menschen enorm wichtig ist. Diese Eingangsbemerkung möchten wir als Hinweis verstanden wissen.

Zu einzelnen Punkten der Planung wären folgenden Anmerkungen zu machen:

Fahrbahnflächen bzw. Oberflächengestaltung:

Gemäß 4.4 DIN 18040-3 müssen Bewegungsflächen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm berollbar sein. Zudem muß der Belag rutschfest und bei jeder Witterung auch für Menschen mit einer Gehbehinderung geeignet sein.

Für den Dorfplatz ist ein Pflasterbelag aus geschnittenem Naturstein vorgesehen, der ohne Fugen verlegt werden soll. Nach der DIN 18040-3 ist dies als geeignet anzusehen.

Aus dem Plan ist zu entnehmen, dass die innere Mitte um den Bereich des Dorfbrunnens und der Sitzbänke mit einem feinen Kiesbelag versehen werden soll. Wie bereits oben angeführt müssen Bewegungsflächen für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm berollbar sein. Deshalb scheiden Kiesflächen naturgemäß für eine Nutzung mit Rollstuhl und Rollator aus, zudem ist Kies auch für Menschen mit Gehbehinderungen schwierig nutzbar. Ebenso ist die Auffindbarkeit des Brunnens bzw. der Sitzbänke für blinde Menschen bzw. mit einer Sehbehinderung im Kies sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, da man mit dem Taktstock im Kies nichts mehr ertasten kann.



Sitzgelegenheiten:

Auf dem Dorfplatz sind ausreichend Sitzgelegenheiten geplant (S. 7). Aus dem Plan ist zu entnehmen, dass 2 gerundete Sitzbänke vorgesehen sind. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Ausstattungs- und Möblierungselemente müssen nach 6.1 DIN 18040-3 für motorisch und sensorisch eingeschränkte Menschen nutzbar sein.

Sitzbänke sollten eine Arm- und Rückenlehne haben.

Die Sitze sollten zwischen 46 cm bis 48 cm hoch sein.

Zumindest neben einer Bank empfiehlt sich eine Aufstellfläche für Rollstuhlnutzer. In diesem Fall ist der Verzicht auf eine Armlehne zweckmäßig, um ein Umsetzen vom Rollstuhl auf die Bank zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind Ruhebänke vorzusehen, die ohne fremde Hilfe erreichbar sein müssen und genutzt werden können.

Die im Plan vorgesehenen zusammenhängende Sitzgelegenheit sind unserer Meinung nach weniger geeignet. Wir würden vorschlagen diese Ruhebänke zu trennen, so daß das Konzept in seiner Grundidee bestehen bleibt, aber ev. vier Bänke vorgesehen werden. Weiterhin zeigt die Erfahrung, dass gerade für ältere Menschen Bänke mit Rückenlehnen zu bevorzugen sind.

Trinkwasserbrunnen:

Laut Erklärungsbericht (S.7) ist auf dem Dorfplatz geplant einen Trinkwasserbrunnen aufzustellen, der für alle Besucher zur Erfrischung dienen soll. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Wie bereits angeführt, sind sowohl der Trinkwasserbrunnen als auch die Ruhebänke für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen aber auch Menschen mit einer Sehbehinderung problematisch zu erreichen. Deshalb wird vorgeschlagen die Zuwegung zum Brunnen und den Ruhebänken ebenfalls mit einem Pflasterbelag zu versehen.

Stellplätze:

Im Bereich des Dorfplatzes ist ein barrierefreier Stellplatz vorgesehen. Laut 5.5 DIN 18040-3 müssen Pkw-Stellplätze , die für Menschen mit Behinderung



ausgewiesen werden, von den parkberechtigten Personen barrierefrei nutzbar und erreichbar sein. Die Nutzbarkeit und Erreichbarkeit barrierefreier Stellplätze ist gegeben, wenn diese wie folgt gestaltet sind:

Für den Seitenausstieg eine Breite von min. 3,50 m und eine Länge von 5,00 m.

Für den Heckausstieg eine Stellplatzlänge von 5,00 m und eine Bewegungsfläche von einer 2,50m tiefen Bewegungsfläche im Heckbereich.

Diese Vorgaben sind auf dem vorgesehenen Behindertenstellplatz Nr. 6 erfüllt. Von unserer Seite wird angeregt, ob nicht der Parkplatz Nr. 12 auch als Behindertenstellplatz ausgewiesen werden könnte bezüglich seiner Nähe zum gemündlichen Friedhof.

Borde:

Laut Erklärungsbericht sollen im Bereich des Dorfplatzes abgesenkte Borde mit geringem Höhenanschlag angebracht werden. Auch die im Plan als Trennung vorgesehene verschiedene Größe des Pflasters kann nicht befürwortet werden, da diese sogenannte „Mulden“ sehr leicht verschmutzen und so nicht mehr wahrnehmbar sind. Deshalb sind Borde zu bevorzugen. Im Landkreis Lindau hat man sich mit den Vertretern der verschiedenen Behindertenvertretungen auf eine Bordsteinhöhe von 2 cm geeinigt. Diese Bordsteinhöhe ist eine Kompromisslösung, da sie den Anforderungen für blinde und sehbehinderte Menschen auf taktile Erfassung sowie die Überrollbarkeit für Menschen, die auf den Rollator bzw. Rollstuhl angewiesen sind, genügt. Aus dem Erläuterungsbericht kann man nicht ersehen, ob die Borde auch als Leitlinien dienen sollen. Dies wäre besonders wichtig für blinde und sehbehinderte Menschen, damit sie sich im öffentlichen Raum selbstständig bewegen können. Dadurch können auch Bodenindikatoren vermieden werden, was auch für das Gesamtkonzept des Fahrbahnbelages sinnvoll wäre.

Rampe zum Gemeindehaus:

Die Erneuerung bzw. Umgestaltung der Rampe zum Gemeindehaus ist zu begrüßen. Die Anforderung zur Gestaltung der Rampe richtet sich 4.3.8.1 DIN 18040-1. Der Grundsatz lautet: „Rampen müssen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein.“ Laut Plan ist eine Rampe mit einer Länge von 5,00 m, einer Breite von 1,50 m und einer Längsneigung von 6 % geplant. Bei einer Länge von



bis zu 6,00 m und einer max. Längsneigung von 6 % ist laut DIN 18040-1 kein Zwischenpodest notwendig. Nach der DIN 18040-1 sind beidseitige Handläufe in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm über der Oberkante des Bodenbelages anzuordnen. Zudem sind beidseltige Radabweiser in einer Höhe von 10 cm über der Oberkante des Bodenbelages anzubringen.

Treppen zum Gemeindehaus:

Für sehbehinderte Menschen ist die Markierung der einzelnen Stufen dringend notwendig. Für die Treppen zum Gemeindehaus ist ein einseitiges Geländer rechts völlig ausreichend.

Gemeindlicher Friedhof:

Auch wenn der gemeindliche Friedhof nicht mehr Bestandteil der ELER-Förderung ist, so regen wir trotzdem an zumindest vom Eingang des Friedhofs bis zum Leichenhaus einen ca. 2 m breiten Weg pflastern zu lassen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es gerade für Rollatornutzer und Rollstuhlfahrer zur Zeit sehr schwer ist auf dem Kiesbelag zum Leichenhaus zu kommen. In diesem Leichenhaus werden Verstorbene aufgebahrt, die sowohl auf dem kirchlichen als auch auf dem gemeindlichen Friedhof beerdigt werden. Deshalb wäre es gerade für ältere Menschen eine enorme Erleichterung, wenn sie sich auf einem gepflasterten Weg bewegen zu können um von einem Verstorbenen Abschied nehmen zu können. Auch für die Mitarbeiter des Bauhofes wäre es leichter im Winter den Schnee von diesem Weg zu räumen.

Fazit:

Mit dem Gesamtkonzept der Neugestaltung besteht von unserer Seite aus Einverständnis.

Marie-Luise Schiegg
Behindertenbeauftragte
der Gemeinde Sigmarszell

Walter Matzner
Behindertenbeauftragter
des Landkreises Lindau

BM Agthe erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen oder Anregungen aus dem Gemeinderat gibt.

BM Agthe würde tendenziell bei der Straße die 6-m-Variante bevorzugen. Das ALE hat bei ihm nachgefragt, wie viele Feste dort stattfinden würden. Abseits von Corona, bei Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, den kirchlichen Hochfesten sowie beim Volkstrauertag, etc. war der Bereich immer sehr dicht beparkt, davon ist für die Zukunft auch auszugehen.



Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Zufahrtsstraße zum Parkplatz ebenfalls 6 m breit sein müsste.

BM Agthe teilt mit, dass diese zurzeit nur 3,5 m breit ist. Damit es hier kein Nadelöhr gebe, müsse auch diese verbreitert werden. Die Flurnummer habe hier aber nur 4,3 m Breite.

Die Gemeinderäte sprechen sich für eine Verbreiterung aus. Es solle auch mit den Anliegern verhandelt werden, ob diese noch Grund abtreten würden, um eine Verbreiterung zu ermöglichen.

BM Agthe sichert zu mit den Eigentümern Verhandlungen aufzunehmen.

Ein anderes Ratsmitglied sieht in der Straßenbreite von 6 m die Gefahr, dass dann auch der Straßenrand als Parkfläche genutzt wird.

Ein weiteres Ratsmitglied merkt an, dass man dies durch entsprechende Beschilderung verhindern kann.

Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass bei einer 6 m breiten Straße viel Fläche versiegelt wird und die gesamte Anlage dadurch plump wirkt. Es würde deshalb die 4,5-m-Variante bevorzugen. Des Weiteren möchte das Ratsmitglied wissen, warum man eine Straßenplanung mit Gegenverkehr und keinen Kreisverkehr plant.

BM Agthe antwortet hierauf, dass bei Festen ein Teil der Straße gesperrt wäre und dann nicht mehr im Kreis gefahren werden könne. Daher sei die Breite nur für die Feste notwendig, weil nur dann der Begegnungsverkehr relevant würde.

Ein anderes Ratsmitglied tendiert zu der 6-m-Lösung, da diese überschaubarer ist.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wie breit die bisherige Wegeflurnummer am Friedhof ist.

Laut BM Agthe sind dies 4,3 m.

BM Agthe fasst zusammen, dass es 2 Alternativen gibt. Die 6-m-Breite oder die 4,5-m-Variante. Diese ist für ihn einfacher, da sie keiner Argumentation beim ALE bedarf.

Weitere Fragen oder Anmerkungen stehen nicht an.

Da keine Variante mehrheitliche Zustimmung erfährt, verliert BM Agthe zuerst den Beschlussvorschlag 1 (6-m-Variante). Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die Umsetzung der Variante der Verkehrsinsel mit geraden Parkplätzen und einer Straßenbreite von 6 Metern für den Begegnungsverkehr. Dem ALE soll eine entsprechend inhaltlich substantielle Begründung für die Abwägung zugeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9



Der Beschlussvorschlag 1 ist somit abgelehnt, BM Agthe verliert deshalb den Beschlussvorschlag 2 (4,5-m-Variante). Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die Umsetzung der Variante der Verkehrsinsel mit schrägen Parkplätzen und einer Straßenbreite von 4,5 Metern auf beiden Seiten der Insel. Dem ALE soll eine entsprechend inhaltlich substantielle Begründung für die Abwägung zugeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Im Anschluss berichtet BM Agthe, dass am Vorabend, den 16.02.2022 noch Mitglieder der Arbeitsgruppe „Dorferneuerung Sigmarzell-Kirchdorf“ auf ihn zugegangen seien und um einen spontanen Termin gebeten hätten. Diese Mitglieder der „Bürgerbeteiligung Dorferneuerung Sigmarzell-Kirchdorf“ waren bei ihm, um mit ihm über die künstlerische Gestaltung des Dorfplatzes zu sprechen, welche in der bisherigen Planung und im bisherigen im Förderantrag noch nicht berücksichtigt wurde, aber bereits bei der Bürgerbeteiligung angeregt wurde.

Heute Nachmittag, am 17.02.2022 habe ihm ein Mitglied der Arbeitsgruppe noch einen entsprechenden Antrag zukommen lassen, mit der Bitte diesen dringlich zu behandeln, da sonst eine künstlerische Ausstattung und Gestaltung des Platzes nicht mehr gefördert werden könne.

Herr Agthe zeigt dem Gemeinderat den Antrag im Wortlaut an der Leinwand und verliest diesen.

Sachverhalt 1 (Antrag):



Herrn Bürgermeister Agthe
Damen und Herren Gemeinderäte

Sigmarzell, den 17.2.2022

**MARIENSÄULE AM NEUEN DORFPLATZ IN SIGMARZELL
(KIRCHDORF)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Agthe
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

in der Bürgerbeteiligung NEUER DORFPLATZ SIGMARZELL-KIRCHDORF 2021 wurden viele Ideen erarbeitet. Eine Idee war die Errichtung einer Mariensäule mit der Gravur aller Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Sigmarzell.

Es sind dies bekanntermassen Schlachters, Thumen, Heimholz, Biesings, Auf der Scheibe, Dornach, Hubers/Leibachsbach und Sigmarzell. Bei der Bürgerbeteiligung war geplant die Mariensäule gleich zu Beginn der Dorfplatzinsel von der Halde herabkommend zu platzieren. Quasi am Eingang des Dorfplatzes zum Ensemble Haus Sigmar, St.Galluskirche und gemeindlicher Friedhof.

Leider wurde dieser Vorschlag aus Furcht bzw. Rücksicht vor zu hohen Kosten nicht in den Eingabevorschlag aufgenommen. Dies sollten wir gemeinsam überdenken. Denn die Kosten für die Gemeinde sind Dank einer ausserordentlichen Förderung in Höhe von 80% der Nettokosten gut zu finanzieren und sehr moderat (Siehe beiliegender Finanzplan).

Insbesondere wenn der optische und spirituelle Mehrwert einer solchen Mariensäule die verdiente Beachtung und Wertschätzung bei der politischen Abstimmung findet. Siehe hierzu der beiliegende und vorläufige Entwurf von Herrn Hermann Rudolph – Partnerfirma zu Betrieb Elke Bader Niederstaufen. Die Einholung eines zweiten Angebots und Entwurfs ist geplant, vor allem für einen Kostenvergleich.

Die Mariensäule bestehend aus dem 8-eckigen Sockel mit der Gravur der acht Ortsteilenamen von Sigmarzell (eigenständig bis 1971) und darüber die in den Himmel ragende Mutter Gottes mit Kind könnte an diesem Platz bedeutende Akzente setzen.



1. Ein sehr würdiger Empfang am Beginn des Dorfplatzes.
2. Einladung der Passanten und Jakobspilger zum Innehalten.
3. Eine optisch nicht zu unterschätzende Einladung zum ruhigen Verkehr.
4. Schutz aller Gemeindeglieder und der Bevölkerung als Ganzes.
5. Schutzpatronin des Dorfplatzes und derjenigen die sich dort aufhalten und verweilen.
6. Würde, Stil, Erscheinungsbild und Charakter des Dorfplatzes würde mit geringen finanziellen Mitteln enorm aufgewertet.
7. Wiederbelebung einer Jahrhunderte alten Tradition sowie Kultur- und Glaubensgeschichte an einem idealen Flecken Erde bzw. Platz.

Usw. die Gedanken sind individuell, frei und jedem überlassen, sodass jeder/jede noch viele weitere Punkte dafür und möglicherweise auch manche dagegen einbringen kann.

Fakt ist, alle anwesenden Bürger in der Bürgerbeteiligung waren vergangenes Jahr bei einer provisorischen Abstimmung, geleitet durch Herr Bürgermeister Agthe, einheitlich dafür (Jung und Alt). Darum bitte ich Sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Zum guten Schluss, folgender wichtiger Hinweis im Sinne einer klugen Entscheidungsfindung: Ziel sollte es sein, dass wir uns die 80%ige Förderung in jedem Falle sichern und als Option offenhalten. Sollten widererwarten bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nicht genügend Spenden zusammenkommen, hat der Gemeinderat immer noch die Option nochmals darüber zu befinden.

Darum danke ich Ihnen im Voraus, dass Sie sich nochmals diesem Thema annehmen und bitte Sie im Interesse der Bürgerschaft um eine positive Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kern (als Gemeindeglieder und Teil der Bürgerbeteiligung)

Während der Verlesung zeigt BM Agthe den geplanten Standort auf dem Lageplan.

Im Anschluss weist er noch auf den beiliegenden Finanzierungsvorschlag hin und erläutert diesen.



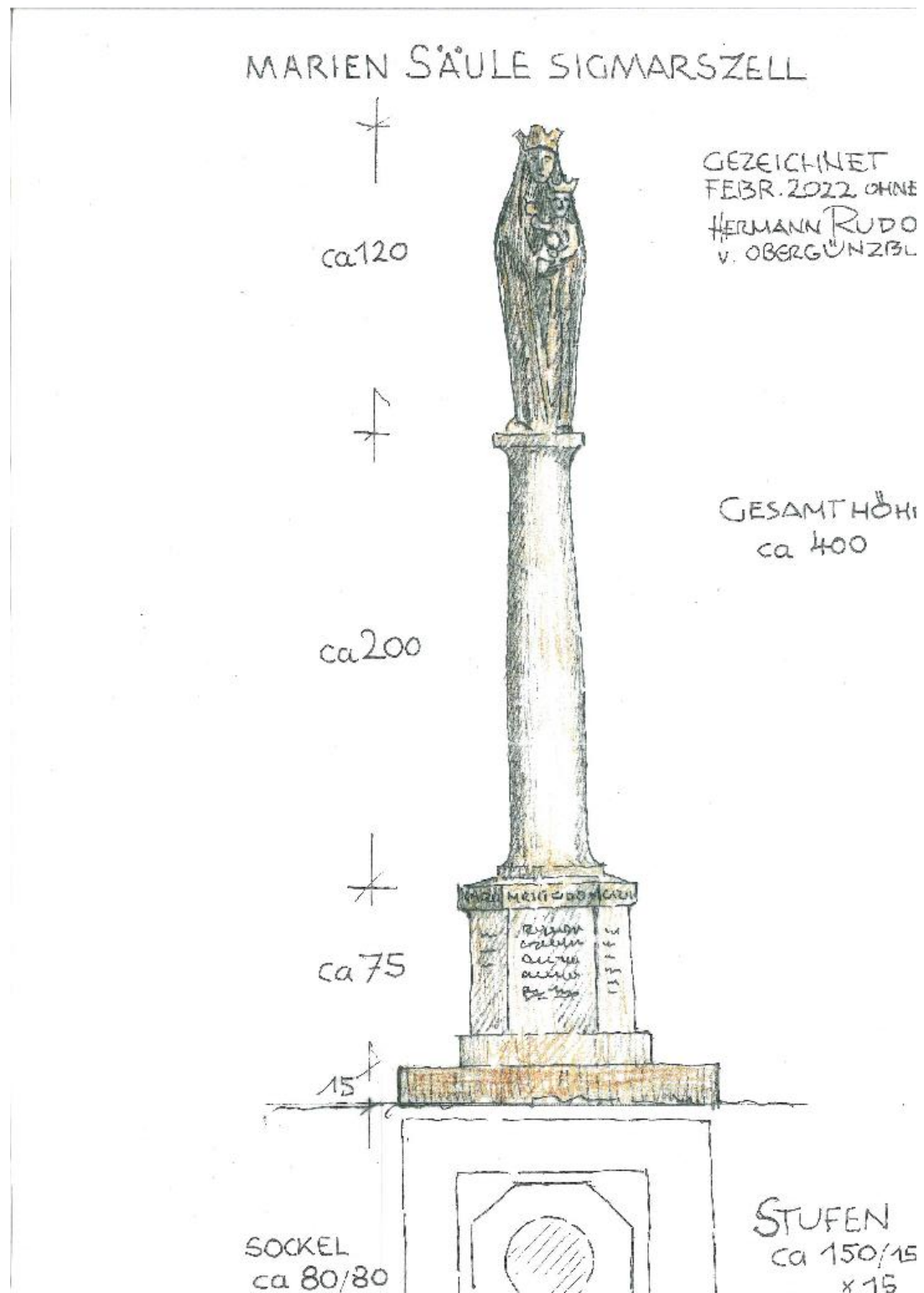
Sachverhalt 2 (Finanzierungsplan):

MARIENSÄULE NEUER DORFPLATZ SIGMARZELL				
Angebot von:	Hermann Rudolph Steinmetz Obergünzburg			
	Bader Elke Niederstaufen			
	incl. aller Gravierungsarbeiten auf dem Sockel der Säule (Siehe Planentwurf der Mariensäule)			
Offener Vorschlag folgender Gravierungsarbeiten				
	<i>Ehemalige Gemeinde Sigmarszell bis 1971 mit folgenden Ortsteilen</i>			
	1 <i>Auf der Scheibe</i>			
	2 <i>Biesings</i>			
	3 <i>Dornach</i>			
	4 <i>Heimholz</i>			
	5 <i>Hubers / Leiblachsberg</i>			
	6 <i>Schlachters</i>			
	7 <i>Sigmarszell</i>			
	8 <i>Thumen</i>			
Finanzierungsplan:				
	Maximale Gesamtkosten incl. Mwst		28060,20	Euro
	Förderung durch ELER Programm	67,2%	-18862,07	Euro
	Kosten Gemeinde nach Förderung		9198,13	Euro
	Offener Vorschlag für Finanzierung			
	Anteil Gemeinde		4500,00	Euro
	Finanzierung über Spenden		4698,13	Euro
>>>> Spenden über 1200 Euro sind bereits zugesagt				

Außerdem wurde dem Antrag noch ein Entwurf der Mariensäule beigelegt, welchen BM Agthe an der Leinwand präsentiert und dabei auf die Einzelheiten des Entwurfs eingeht.



Sachverhalt 3 (Entwurfszeichnung):



Im Anschluss erkundigt sich BM Agthe, ob es hierzu Fragen oder Anmerkungen gibt.

Ein Ratsmitglied stellt fest, dass der Punkt nicht als TOP in der Tagesordnung vermerkt ist.



BM Agthe antwortet hierauf, dass es noch möglich wäre, den TOP zu ergänzen, sofern der Gemeinderat diesen für dringlich erachtet und der Ergänzung mehrheitlich zustimmt. Auch mit bedacht werden müsse, ob der Versuch zu einer Aufnahme ins Förderverfahren noch unternommen werden solle. Wichtig wäre heute nicht die Entscheidung, ob der Entwurf von Herrn Rudolf verwirklicht werden soll, sondern ob grundsätzlich eine künstlerische Gestaltung gewünscht ist. Ob das nun eine Mariensäule oder z.B. der Sigmarszeller Bär oder ähnliches sein soll, das Amt für Ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, dass so eine Ausstattung des Dorfplatzes grundsätzlich förderfähig sein kann. Es muss jedoch noch geklärt werden, ob diese noch mit in das ELER-Förderverfahren aufgenommen werden kann.

Ein Ratsmitglied findet die Idee prinzipiell gut, hätte aber gern etwas Kreativeres. Es würde sich eine größere Auswahl an Ideen und eine Abstimmung der Bürger wünschen.

BM Agthe hält den Vorschlag für konstruktiv. Ein Ideenwettbewerb mit verschiedenen gestalterischen Vorschlägen wäre begrüßenswert.

Das Ratsmitglied schlägt vor, eine Ausschreibung mit einem begrenzten Volumen vorzunehmen und dann per Abstimmung zu entscheiden.

BM Agthe fasst zusammen, dass in diesem Fall die geplante Ausschreibung um die Höhe des Betrags im Förderantrag anzupassen wären. Zu einem späteren Zeitpunkt würde dann die entsprechende Ausschreibung oder der Ideenwettbewerb mit verschiedenen gestalterischen Vorschlägen tatsächlich erfolgen und eine Abstimmung durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat stattfinden.

Daraufhin bittet BM Agthe die Ratsmitglieder abzustimmen, ob die Tagesordnung um einen TOP 7 c „Antrag von Herrn Christian Kern aus der Arbeitsgruppe Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf auf Errichtung einer Mariensäule am Dorfplatz als künstlerisches Gestaltungsmoment“ ergänzt werden solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Tagesordnung dringlich um den TOP 7 c „Antrag von Herrn Christian Kern aus der Arbeitsgruppe Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf auf Errichtung einer Mariensäule am Dorfplatz als künstlerisches Gestaltungsmoment – Beratung und Beschlussfassung“ vom 17.02.2022 zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Der TOP 7 wird somit um den Buchstaben c) erweitert.

BM Agthe verfasst einen entsprechenden Beschlussvorschlag und erkundigt sich, ob es hierzu weitere Anregungen oder Fragen gibt.

Im nächsten Schritt wäre, lt. BM Agthe, ein Betrag als Höchstvolumen festzusetzen. Die Kosten für den Entwurf von Herrn Rudolf betrugen 28.000 €.



Ein Ratsmitglied schlägt vor, keinen fixen Betrag, sondern den Wortlaut „nach Finanzierungsvorschlag der Arbeitsgruppe“ so wie in der Tabelle beschrieben, in den Beschluss aufzunehmen.

BM Agthe stellt fest, dass dies dann die 28.000 € wären.

Einem anderen Ratsmitglied erscheint die Säule zu groß. Es schlägt ein Kostenvolumen von maximal 20.000 € unter dem Hintergrund vor, dass die Gemeinde die Kosten in jedem Fall decken kann.

BM Agthe bestätigt, dass auch diese Summe möglich wäre.

Das vorherige Ratsmitglied ergänzt, dass es ihm darum ginge, dass die Arbeitsgruppe Entscheidungsfreiheit hat, die Gemeinde aber maximal 4500 € decken muss.

BM Agthe findet dieses Argument gut, denn schließlich müssten die Bürger/die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit der Entscheidung leben.

Einem anderen Ratsmitglied ist dies zu unsicher, da man sich auf die Höhe der Spenden nicht verlassen könne. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Spender sein Angebot zurückzieht, wenn ihm das ausgewählte Kunstwerk nicht zusagt.

BM Agthe ergänzt, dass aufgrund der Summe kommunalrechtlich verschiedene Angebote eingeholt werden müssen. Im Falle der Förderung müssten ohnehin verschiedene Angebote, aufgrund des Kostenvolumens eingeholt werden.

Ein anderes Ratsmitglied wäre für den Vorschlag von vorher: „Ausschreibung mit einem begrenzten Volumen“.

BM Agthe erläutert, dass man sich im nächsten Schritt für einen der Vorschläge, „Ausschreibung mit begrenztem Volumen“ (1) oder „nach Finanzierungsvorschlag der Arbeitsgruppe“ (2) entscheiden müsse. BM Agthe bittet um das Handzeichen für (1). Vorschlag (1) wird einstimmig befürwortet.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, als Kostenvolumen die 28.000 € zu fixieren, damit der Entwurf von Herrn Rudolf in jedem Fall mitberücksichtigt werden kann.

BM Agthe fragt, ob auch der Vorschlag (2) mit in den Beschluss eingebunden werden soll.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wer dann für das Kunstwerk (Erhalt, Pflege, etc.) zuständig ist.

Laut BM Agthe wäre das die Gemeinde Sigmarszell.

Ein anderes Ratsmitglied stellt fest, dass die Statue alles in allem ca. 4 m hoch wäre und möchte wissen, ob dann eine jährliche Standsicherheitsprüfung notwendig wird.

Dazu merkt ein anderes Ratsmitglied an, dass dem Bauhof die dazu notwendigen Gerüste erst noch beschafft werden müssten.

BM Agthe teilt mit, dass er nicht weiß, ob die Standsicherheit jährlich geprüft werden muss. Dies könne aber noch geklärt werden, wenn dies gewünscht sei.



Das Ratsmitglied meint, dass dies später immer noch geklärt werden könne. Vielleicht bringt der Ideenwettbewerb ja auch eine sehr viel niedrigere Lösung hervor.

BM Agthe schlägt vor die 28.000 € Kostenvolumen in den Beschluss aufzunehmen. Er möchte wissen, ob die Arbeitsgruppe an der Abstimmung beteiligt werden soll.

Ein Ratsmitglied möchte, dass in den Beschluss mit aufgenommen wird, dass das Kunstwerk nur dann ausgeschrieben wird, wenn eine Förderung erfolgt.

BM Agthe schlägt vor, den Beschluss vorbehaltlich dessen zu fassen, dass die Position noch beim ALE eingereicht werden kann.

Ein weiteres Ratsmitglied ist der gleichen Meinung und fände es gut, wenn man auch die Spenden im Beschluss erwähnen könnte.

Das wird wiederum aus der Mitte des Gemeinderates abgelehnt. Wenn später die Bürger für die Gestaltung am Dorfplatz noch etwas spenden würden, sei dies positiv. Als Voraussetzung sollte dies aber auf keinen Fall im Beschluss stehen.

Nachdem keine weiteren Anregungen oder Fragen gestellt werden, verliert BM Agthe den entsprechenden Beschlussvorschlag, im Anschluss kommt es zur Abstimmung

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass noch beim ALE in den Antrag der ELER-Förderung ein künstlerisches Gestaltungselement zu Eingang des Dorfplatzes aufgenommen werden soll.

Es wird vorgeschlagen – vorbehaltlich der Förderung durch das ALE – im Kostenvolumen von maximal 28000 € einen künstlerischen Gestaltungswettbewerb auszuloben. Die Künstler haben die Variante in diesem Kostenvolumen umzusetzen. In die Auswahl des Konzeptes wird neben dem Gemeinderat die Arbeitsgruppe eingebunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10

Nein-Stimmen:1

TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen:

Bauhof:

BM Agthe gibt bekannt, dass der Bauhof verstärkt mit dem neuen Schmalspurschlepper gestreut hat. Der Stundenumfang der Beschäftigung des Maschinenrings konnte somit deutlich gesenkt werden und die Kosten konnten dadurch stark reduziert und über 1000 € eingespart werden. Der Bauhof wolle sich auf diese Weise beim Gemeinderat für die gute Ausstattung mit Arbeitsgerät bedanken.

**St. Raphael:**

Die Undichtigkeiten am Dach der Kita St. Raphael konnten trotz mehrfacher Reparatur nicht behoben werden; das Dach wird nicht mehr dicht. Nachdem das Wasser in die Dachkonstruktion einzudringen begann, hat Herr BM Agthe die Spenglerei Schmidt dringlich beauftragt die immer wieder schadhafte Dachbahnen auszutauschen. Die Kosten für die Sanierung betragen 4075,16 € (brutto) und wurden von ihm am 11.02.2022 dringlich beauftragt. In der Vergangenheit konnten die Probleme stets durch eine entsprechende Reparatur kurzfristig gelindert, aber nicht beseitigt werden, dies war jetzt nicht mehr zielführend, da das Wasser bei starken Regenfällen selbst einen Türstock des Erdgeschosses durchweicht und vermutlich weiteren Schaden anrichtet. Nach Aussage des Fachbetriebes liegt ein Konstruktionsfehler von vor ca. 20 Jahren vor.

Bauhof und Heimatstübchen Sigmarzell:

Der Bauhof und der Heimatpfleger haben angeregt, dass auf den Betonböden im 1. OG, zwecks einfacher Reinigung, eine Beschichtung aufgebracht werden sollte. Ein Angebot der Firma Gschwendner für Linoleum liegt bereits vor. Dieses würde sich auf knapp 8.900€ belaufen. Weitere Angebote werden noch eingeholt. Diese Kosten waren ursprünglich nicht geplant. Es sei aber sinnvoll. Auch sei nach Aussage des Bauhofes und des Heimatpflegers noch ein verputzen und streichen des Bauhofbüros und des Heimatstübchens sinnvoll. BM Agthe schlägt vor auch hierzu Angebote einzuholen. BM Agthe fragt, ob hier mit der Einholung weiterer Angebote für den neuen Haushalt 2022 Einverständnis besteht.

Der Vorschlag wird vom Gremium befürwortet.

BM Agthe erkundigt sich ob noch weitere Bekanntgaben oder Anfragen vorliegen.

Wortmeldung Christian Kern:

Herr Christian Kern bedankt sich für die konstruktive Beratung in dieser Gemeinderatssitzung bzgl. der Mariensäule.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Eberhardt von der Presse und den Bürgern verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:53 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin